

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Artikel

Wie die Wahrheit frei machen kann

Prüfet alles und das Gute behaltet¹ – Man kann einen Artikel in dieser schweren Zeit beim Gang zum Friseur beginnen oder bei den Tatsachen der Wissenschaft. Wer bei sich und seinen Erfahrungen beginnt, nimmt einen subjektiven Standpunkt ein, der selbst erlebt und erlitten ist. Das ist aller Ehren wert. Wer bei den Tatsachen der Wissenschaft beginnt, steht dort, wo Wissen geschaffen wird. Jeden Tag neu, empirisch erhoben und statistisch auf Evidenz geprüft, entstehen Studien zur Coronapandemie: Die Interessierten werden dabei mit Zahlen und Wörtern zugeordnet, die nur schwer verständlich sind². Signifikanzniveau, Preprint-Paper, evidence-based medicine, etc. ... Und wir fürchten, morgen kann die nächste Studie das Gegenteil beweisen, weil die Vorabveröffentlichung einer Studie mit kleinen Zahlen aus einem Land mit anderen Bevölkerungsparametern sich eben nicht auf Deutschland übertragen lässt. Kurz, es kann einem schwindelig werden.

In Deutschland ist die Wissenschaft frei, die Lehre ebenso. Wir Pfarrer kennen das aus alten Universitätstagen. Der Dozent lehrt, was Stand der Forschung ist, die Professorin

1 1Thess 5, 21

2 Worterklärungen hier:

<https://www.ebm-netzwerk.de/de/service-ressourcen/ebm-glossar>

forscht, worüber sie möchte, z. B. in ihren Spezialgebieten, die in der vollen Tiefe nur von einer guten Handvoll Theologen verstanden werden – und beide publizieren. Über die Ergebnisse lässt sich dann kräftig streiten. Und mal ehrlich, worüber wird in der Theologie nicht gestritten? Die Bibelwissenschaftler streiten über jedes Jota und die Archäologen über jeden Ascherest. Das ist gut so, solange die Argumentationen wissenschaftlich fundiert sind und einen Erkenntnisgewinn beisteuern und nicht nur das Ego der Lehrstuhlinhaber stärken.

Wer mit Friedrich Nietzsche sagt: „Es gibt keine Fakten, nur Interpretationen“, der verlässt den Boden der Wissenschaft und landet in der Umlaufbahn von Meinung und Deutung. Diese kreisen um die Wahrheit, entfernen sich weiter von dem, was der Fall ist. Getragen von subjektivem Erleben, wird der eigenen Standpunkt ins wissenschaftliche Nirwana katapultiert.

Nur damit wir uns nicht falsch verstehen: Medizinische Wissenschaft erzeugt empirische Daten. Diese

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Pfarrbruderschaft. Um freundliche Beachtung wird gebeten.

Nr. 2 Februar 2022
137. Jahrgang

Inhalt

Artikel

Oliver Heinrich
Wie die Wahrheit frei machen kann 21

Hans-Peter Hübner
„Auf ewigem Grunde“ (Teil 2) 24

Dorothea Deneke-Stoll
Die Impfung spaltet nicht, sie hilft! 28

Martin Müller
Mit Lutherpathos gegen Coronamaßnahmen 30

Heiner Weniger
Adornos Minima Moralia 33

Aussprache 36

Verein
Ev. Zehntgemeinschaft
„Wir geben Zeit“ 43
Ruheständler-Freizeit:
„Kontinuität im Umbruch“ 44

Bücher 44

Fortbildungen 45

Freud und Leid 47

Impressum 47

Liebe Leserin ... 48

Letzte Meldung 48

müssen interpretiert werden, denn aus Rohdaten kann nicht sofort etwas herausgelesen werden. Dabei kommt uns allen das Gesetz der großen Zahlen zu Hilfe. Das kann jeder mit einer Münze selbst überprüfen. Wenn wir wiederholt eine Münze werfen, kann es sein, dass sie zunächst ziemlich häufig auf einer Seite landet. Also z. B. bei 20 Würfeln 5mal Kopf und 15mal Zahl. Das bedeutet aber noch nicht, dass die Münze falsch gewichtet ist. Erst wenn wir 1000mal werfen und immer noch ein Verhältnis von 1:3 zu Buche stünde, wären wir sicher: Es ist ein falscher Fuffziger.

Medizinische Studien können verschieden aufgebaut sein. Da geht es in den höherwertigen Studien gerade um den Ausschluss von subjektiven Wahrheiten und Einflüssen. In der medizinischen Wissenschaft teilt man deshalb Studien in verschiedene Evidenzklassen³ ein.

Klasse V: Evidenz aufgrund von Fallserien oder mehreren Expertenmeinungen: Meist im frühen Stadium der Forschung fällt eine Häufung an Erkrankungen oder Symptomen ins Auge, die dann in kleinen Zahlen beobachtet und publiziert werden.

Klasse IV: Evidenz aufgrund von Berichten der Experten-Ausschüsse oder Expertenmeinungen bzw. klinischer Erfahrung anerkannter Autoritäten: In der weiteren Forschung gerät das Thema in den Fokus mehrerer Fachgesellschaften, deren Experten zusammen eine Einschätzung aufgrund erster Fallstudien (der Klasse V) geben.

Klasse III: Evidenz aufgrund gut angelegter, nicht-experimenteller deskriptiver Studien wie etwa Vergleichsstudien, Korrelationsstudien

³ https://www.awmf.org/fileadmin/_migrated/content_uploads/Ilman-05_01.pdf

oder Fall-Kontroll-Studien: Hier kommen sachgerecht konzipierte theoretische Studien zur Auswertung, die verlässliche Daten hinsichtlich der zu beantwortenden Frage ergeben.

Klasse IIb: Evidenz aufgrund von mindestens einer gut angelegten quasi-experimentellen Studie.: Erstes Studienniveau, das sich auf experimentelle Daten stützt noch ohne Kontrolle und Randomisierung.

Klasse IIa: Evidenz aufgrund von mindestens einer gut angelegten, kontrollierten jedoch nicht randomisierten Studie.: Ähnlich IIb, nur sind hier die Experimente auf die Fragestellung hin konzipiert und die Studie zusätzlich kontrolliert.

Klasse Ib: Evidenz aufgrund von mindestens einer randomisierten, kontrollierten Studie.: Zum Ausschluss von weiteren subjektiven Einflüssen, sind die Experimente zusätzlich randomisiert, das heißt z. B., weder Behandler noch Patient wissen, wer Wirkstoff bekommt und wer ein Placebo.

Klasse Ia: Evidenz durch Meta-Analysen von mehreren randomisierten, kontrollierten Studien.: Zur weiteren Erhöhung der Evidenz werden mehrere gleichartige Studien der Klasse Ib zusammengefasst, um gemäß dem Gesetz der großen Zahlen die Evidenz weiter zu steigern.

Für Laien sind solche Dinge schwer einzuschätzen, deshalb brauchen wir Menschen, die uns die Studienlage erklären (wie auch in theologischen Spezialgebieten). Erkennen wir also als wissenschaftliche Theologen an: Wissenschaft ist frei und wissenschaftliche Debatte ist nötig, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, die näher an der Wahrheit liegen. Aus dieser Position können wir dann vielleicht ermessen, wie in

einem so ungleich größeren Fachgebiet, wie der Medizin, ein solcher Diskurs ablaufen kann. Gerade in der Pandemie sind aufgrund der Ernsthaftigkeit der Erkrankung und der deshalb erhöhten Dringlichkeit des Erkenntnisgewinns weltweit viele Wissenschaftler, Ärzte, Virologen und Epidemiologen auf CoVid-19 fokussiert. Es findet ein beschleunigter Wettbewerb um die beste Studie, die neuesten Erkenntnisse und die beste Modellierung statt. Das Tempo der Forschung ist dabei maximiert, weil die Erkenntnisse sofort wieder Einfluss auf die Gestaltung der Pandemieregeln haben (müssen oder sollten!). D. h. die klassische Trias von Beobachtung, Deutung und Bewertung wird auf das notwendige Handeln hin verdichtet, weil es um menschliches Leid und menschliches Leben geht.

Was wissen wir also über den Wissenskomplex CoVid-19? Was noch nicht? Wir haben mehrere Impfstoffe, Erkenntnisse über Impfreaktionen und -nebenwirkungen einerseits und die Inzidenz von Impfkomplicationen andererseits (beides muss man strikt trennen!), Erkenntnisse über Krankheitsverläufe von CoVid-19 der verschiedenen Varianten⁴. Wir haben Erkenntnisse über Akut- und Spätfolgen der Erkrankung. All das ist wissenschaftlich beurteilt und ausgewertet, randomisiert und kontrolliert. Wir haben Menschen, die uns die komplizierte Lage erklären⁵ und auch den Erkenntnisgewinn. Wir haben, was wir brauchen, um eine gute Bewertung für uns selbst und für die, für die wir verantwortlich sind, zu treffen und unser Verhalten danach auszurichten.

⁴ Über Omikron wird sich noch einiges bis Veröffentlichung neu ergeben.
⁵ Sehr lesens- und hörens-wert z. B. der Podcast von NDR Info.: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html>

„Prüfet alles und das Gute behaltet.“ Ein schöneres Motto kann Wissenschaft gar nicht bekommen. Wissenschaft ist verlässlich, das erkennen wir in jedem Augenblick unseres Lebens. Sie ist so selbstverständlich, dass wir uns häufig keine Gedanken mehr machen, wie unser Handy eigentlich funktioniert oder wie unser Auto anspringt. Solche Selbstverständlichkeiten bleiben häufig unhinterfragt. Sie sind das Fundament unseres Wirklichkeitsverständnisses und einfach da. Wie dieses Fundament genau aussieht, worauf wir unsere Vorstellungen von der Welt aufbauen, ist meist nicht so im Blick. Es hat häufig mit Sozialisation zu tun und prägt schon früh unser Denken. Und in solch schweren Zeiten wird deutlich, wer worauf vertraut.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen – Wohin führt also diese Lehre, Prophetie oder dieses Verhalten? Wohin hat die Pandemiebekämpfung aus der Sicht mancher Ungeimpften uns geführt? Ich habe schon einiges gehört: Z. B. in einen Polizeistaat, der urplötzlich aus toleranten und demokratisch gesinnten Menschen, Politikern wie Medizinern, autoritäre Despoten macht, die uns an einem spezifischen Punkt die Freiheit rauben, an dem Piki der Impfung?! – Eher nicht!

Manche Ungeimpfte führt ihr eigenes Wirklichkeitsverständnis in eine Opferhaltung, weil sie ihre Freiheit beschnitten sehen – Alexander Titz schreibt: „Ich verstehe das nicht, [...] Ein Geimpfter, der aber nicht getestet ist, darf den Friseur und andere Örtlichkeiten betreten, die mir als Ungeimpfter, aber „negativ“ Getesteter, also als Gesunder, verweigert werden.“ – Es ist wirklich schade, doch der Fehlschluss erklärt sich aus einem Informationsdefizit: Denn leider ist ein nur Getesteter nicht sicher gesund. Wer lediglich auf die Sensitivität der aktuellen

Coronaschnelltests vertraut, weiß nicht, wie niedrig diese ist. Den eher niedrigen Mindestwert von 75% erkannten Infektionen erreichen leider nicht alle Produkte – auch nicht an den Teststationen. So bleibt selbst bei einem guten Produkt ein erheblicher Teil der Coronainfektionen unerkannt und in den erlaubten 24h zwischen Testung und Veranstaltung kann sich fröhlich die kleinere Delta- oder größere Omikron-Viruswolke um den „Gesunden“ weiterentwickeln, die das Virus weitverbreitet. Das will sicher niemand, aber genau deshalb macht 2G Sinn. Stecken sich Geimpfte an, so produzieren sie deutlich weniger Virus im Vergleich und die Wahrscheinlichkeit jemanden anzustecken sinkt ebenso. Besser wäre natürlich 2G+, d. h. auch Geimpfte müssten sich vorher testen lassen, um die potentielle Virenlast innerhalb der Veranstaltung weiter zu reduzieren und damit einer Ansteckung weiterer Menschen soweit wie möglich vorzubeugen. Leider schützt der Test selbst wiederum die getesteten Ungeimpften nicht – Ungeimpfte mit und ohne Test sind also selbst besonders gefährdet und potentiell für alle anderen besonders gefährlich.

Die Folgen für die Gesellschaft, vor allem für die Jüngeren und Jüngsten sind schon jetzt von Kinderärzten und -psychologen und Kinder- und Jugendpsychiatern deutlich zu spüren. Der Distanzunterricht im letzten Winter hat viele Kinder und Jugendliche von ihren Altersgenossen ferngehalten. Soziales Verhalten konnte so nicht trainiert werden, Kontakte gingen verloren, die Einsamkeit unter Kindern, Jugendlichen aber auch alten Menschen steigt. Medizinisch gesehen sind die Nebenwirkungen der Coronaschutzmaßnahmen, die uns vor Erkrankung mit Langzeit- oder Todesfolge bewahren sollen. Gesellschaftlich ist es ein Alptraum.

Mögliche Früchte des Handelns finden wir durch Risikoabschätzungen, die jeder für sich, aber auch wir als Gesellschaft durchführen sollte. Risiko ist dabei eine wissenschaftliche Größe, relativ einfach zu berechnen aus

Risiko = Schadenshöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit

Bei den gesundheitlichen Folgen der Erkrankung an CoVid-19 müssen wir uns nur vor Augen halten, wer auf den Intensivstationen liegt. Jüngere seltener als Alte, Männer eher als Frauen, Übergewichtige eher als Schlanke, etc., vor allem 10x mehr Ungeimpfte als Geimpfte (im Vergleich zum Verhältnis in der Bevölkerung). Die mittlerweile gut erforschten Long-CoVid-Verläufe, die auch vor jungen und gesunden Patienten nicht haltmachen, erhöhen das Krankheitsrisiko zusätzlich.

Bei den gesundheitlichen Folgen der Impfung gegen CoVid-19 ist es viel einfacher. Impfreaktionen (wie Schmerzen an der Einstichstelle u. ä.) heilen meist schnell ab und sind u. a. ein Zeichen für die Wirkung der Impfung. Impfkomplicationen (wie z.B. die Sinusvenenthrombosen bei Jüngeren nach Impfungen mit AstraZeneca) sind Gott sei Dank sehr selten, aber nicht unerheblich in ihrer Schwere.

Aktuelle Zahlen der Johns-Hopkins-Universität⁶ können bei der Bewertung helfen: Fast 300 Millionen Menschen haben sich weltweit mit CoVid-19 angesteckt, davon sind über 5½ Millionen verstorben. Die Dunkelziffer liegt sicher deutlich höher. Die weltweit verabreichten Impfdosen erreichen wahrscheinlich in den nächsten Tagen die 10-Milliarden-Grenze. Es gibt keine Impfstoffklasse, die so oft verabreicht und gleichzeitig

⁶ Abrufbar unter: <https://coronavirus.jhu.edu/map.html> zuletzt 2.1.2022

so gut kontrolliert wurde und wird wie die Impfstoffe gegen CoVid-19.

Zusammengefasst lässt sich gesichert sagen: Das Risiko, bleibende Schäden zu erleiden ist nach einer CoVid-19-Infektion mit nachfolgender Erkrankung um ein Vielfaches höher als das nach einer Impfung.

Was also tun? Zur Abfassungszeit sind über 110.000 Menschen in Deutschland an oder mit CoVid-19 gestorben. Eine unglaubliche Zahl an Menschen – es ist, als ob eine Großstadt ausstrahlt wäre. Welche Regierung könnte oder wollte schon tatenlos zuzusehen, wie ihre Bürger reihenweise sterben? Wie ihre Bevölkerung sich schleichend entsozialisiert und daran leidet? Spätfolgen für den Zusammenhalt und die Solidarität sind nicht abzusehen.

Schutzmaßnahmen wie AHA-L oder Zugangsbeschränkungen nach den G-Regeln helfen, führen aber nicht aus der Pandemie, nicht aus dem verzweifelten Dilemma, Menschen schützen zu müssen und sie dabei an anderer Stelle einzuschränken, nur damit sie nicht mit bleibenden Folgen erkranken, denn das Virus bleibt gefährlich vor allem für Ungeimpfte. Die Pandemie ist also erst dann beendet, wenn das Virus endemisch geworden ist, d. h. zwar noch vorhanden, aber ungefährlich geworden ist, weil die Bevölkerung einen Immunschutz entwickelt hat, der gegen schwere Verläufe schützt. Maximal möglichen Immunschutz bekommt heute jeder, der sich impfen und boostern lässt. Im Frühjahr oder Sommer 2022 sollte dann mit einem auf die Omikron-Variante angepasstem Vakzin dieser Schutz optimiert werden.

Geimpften wurde schon der Tod im letzten September prophezeit, er ist nicht eingetreten. Was ein-

getreten ist, ist die Belegung der Intensivbetten mit Ungeimpften.

Im 1. Thessalonicherbrief, ein paar Verse vor der Aufforderung, alles zu prüfen, schreibt uns Paulus Folgendes ins Stammbuch:

5,14: Wir ermahnen euch aber: Weist die Nachlässigen zurecht, tröstet die Kleinmütigen, tragt die Schwachen, seid geduldig mit jedermann.

Die sich nachlässig informieren, die sich und andere nachlässig schützen, die sich und andere durch falsche oder falschverstandene Aussagen vernachlässigen, möchte ich bitten: Informieren Sie sich in verlässlichen Kreisen, aus verlässlichen Medien, die wissenschaftlich verantwortungsvoll und wahrheitsgemäß berichten. So können wir alle zusammen die Kleinmü-

tigen trösten und die Schwachen tragen – die, die sich nicht impfen lassen können (!) und die, bei denen aus medizinischen Gründen die Impfung keine ausreichende Wirkung entfalten kann (!!!). Eine Gemeinschaft braucht Geduld und Bereitschaft aufeinander zuzugehen, sich aufeinander einzulassen und füreinander einzustehen. Die Wirklichkeit und die Wahrheit müssen dabei gerade für uns Christen Grundlage des Glaubens und des Handelns bleiben. Diese zu erarbeiten ist oft mühsam aber notwendig. Doch die Hoffnung liegt in der Wahrheit, die uns frei machen kann an Körper, Seele und Geist. Das gilt sowohl in der Theologie als auch für die Medizin.

*Dr. Oliver Heinrich,
Pfarrer und Facharzt
für Oralchirurgie, Kösching*

■ „Auf ewigem Grunde“

100 Jahre selbstbestimmte evangelische Kirchenverfassung in Bayern (Fortsetzung und Schluss)

Die geltende Kirchenverfassung von 1971/1999

Die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer neuen, am 21. Oktober 1971 von der Landessynode verabschiedeten Kirchenverfassung ergab sich daraus, dass sich die Kirchenverfassung von 1920 schwerpunktmäßig auf die Ausgestaltung der landeskirchlichen Leitung konzentriert und andere aus heutiger Sicht für eine landeskirchliche Rahmenordnung zentrale Themenbereiche, wie z. B. Fragen der kirchlichen Mitgliedschaft, der Mitarbeit in der Kirche und der Gemeindeverfassung, nur rudimentär behandelt hatte. In diesem Sinne ist die Ver-

fassungsreform maßgeblich durch die Kirchengemeindeordnung von 1964, das (Mit-)Gliedschaftsgesetz von 1965 und die 1966 in Kraft getretene Ordnung des kirchlichen Lebens angestoßen worden. Am Anfang der Verfassungsarbeit stand die Neuordnung des Pfarrstellenbesetzungsverfahrens – das alternierende Verfahren für die Besetzung von Gemeindepfarrstellen ist damals konzipiert und gewissermaßen als erster Fertigbauteil der neuen Kirchenverfassung im Vorgriff auf diese 1968 verabschiedet worden. Außerdem stand die Neuausrichtung des Dekanatsbezirks im Fokus, die als vordringlichster und entscheidendster Ansatz der

Kirchenreform angesehen wurde. Für diese Priorisierung war schon damals die Erkenntnis leitend, dass zahlreiche kirchliche Dienste, wie z. B. der Dienst an bestimmten Zielgruppen, Sozial- und Öffentlichkeitsarbeit, nicht von der Ortskirchengemeinde, sondern nur im größeren Bereich des Dekanatsbezirks wahrgenommen werden können. Es galt deshalb im Sinne der von der Generalsynode der VELKD 1967 verabschiedeten „36 Thesen zur Kirchenreform“¹, den Kirchen- und Dekanatsbezirk „nicht mehr nur als Addierung von Kirchengemeinden oder als Verwaltungsgliederung der Landeskirche“ zu definieren. Es sollten ihm vielmehr „als dem Schnittpunkt regionaler und funktionaler Dienste im Gesamtgefüge der Kirchen eigenständige Bedeutung und Aufgabenstellung“ zugewiesen werden, um ihn dadurch „zu einer geistlichen und organisatorischen Aktionseinheit“ umzugestalten. Dazu wurden u. a. die Kompetenzen des Dekanatsausschusses deutlich erweitert. Auch dieser spätere 5. Abschnitt unserer Kirchenverfassung ist 1969 vorab verabschiedet worden.

Im Übrigen kommen in der geltenden Kirchenverfassung folgende Neuansätze zum Ausdruck:

- Die Kirchenverfassung von 1971 geht in ihrer theologischen Grundlegung und Durchdringung deutlich erkennbar über die Verfassung von 1920 hinaus. Der „Grundartikel“ am Anfang und die „allgemeinen Bestimmungen“ des 1. Abschnitts, insbesondere über die Aufgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Art. 1), über die unter dem kirchlichen Verkündigungsauftrag „innere und äußere Einheit“ der kirchlichen Ebenen und Dienste (Art. 2), über die Zuordnung von Gemeinde und Amt (Art. 4) und 1 Verhandlungen der Luth. Generalsynode 1967, S. 379 – 392.

über das Verständnis von Leitung in der Kirche auf allen ihren Ebenen als „zugleich geistlicher und rechtlicher Dienst“ (Art. 5)², „sollen verdeutlichen, dass diese Kirchenverfassung sich zwar ganz und gar rechtlich artikulieren muss, dass sie aber darüber hinaus Gegenstände beschreibt, die sich letztlich einer völligen juristisch-positivistischen Beschreibung entziehen“³

- Das „Amt der Kirche“ wird in dem so überschriebenen 3. Abschnitt nicht mehr allein mit dem Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, dem Pfarramt, identifiziert. Vielmehr ist dort festgestellt: „Das der Kirche von Jesus Christus anvertraute Amt gliedert sich in verschiedene Dienste.“ Damit wird anerkannt, dass alle in der Kirche haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen an den Aufgaben des Amtes der Kirche teilhaben, insofern an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags beteiligt sind und damit eine christliche Dienstgemeinschaft bilden, in welcher selbstverständlich dem öffentlichen Predigtamt, zu dem durch die Ordination berufen wird, zentrale Bedeutung zukommt. Das Profil des Pfarrdienstes wird bestimmt durch Art. 16 KVerf, wonach Pfarrer und Pfarrerrinnen im Besonderen die Verantwortung für die Einheit der Gemeinde und der Kirche in Lehre und Leben tragen.

- Neuland wurde mit dem den „besonderen Arbeitsbereichen und Arbeitsformen“ gewidmeten 6. Abschnitt betreten. Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen,

2 „Rechtlich“ schließt alles ein, was zur äußeren Ordnung gehört, also insbesondere auch das Finanzwesen und die IT-Organisation.

3 Vgl. Begründung zum Entwurf einer Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in: Verhandlungen der Landessynode Oktober 1970 (Bd. 44), S. 155 ff. (157).

dass die Gemeinde Jesu Christi sich nicht ausschließlich in der Kirchengemeinde, sondern auch in diese ergänzenden und unterstützenden „überparochialen“ Ämtern, Werken und Diensten sowie besonderen Gemeindeformen verwirklicht.

- Die Bezeichnung „Landesbischof“ (anstelle von bisher „Kirchenpräsident“) war zwar bereits 1933 eingeführt und 1948 ausdrücklich in die Kirchenverfassung aufgenommen worden; die mehr auf ein „Kirchenoberhaupt“ ausgerichtete, also nach dem Vorbild eines Staatspräsidenten formulierte Beschreibung seines Amtes (Art. 46 KVerf 1920) war jedoch geblieben. Demgegenüber sind in der neuen Kirchenverfassung die spezifischen Funktionen eines Landesbischofs nach evangelischem Verständnis noch profiliert herausgestellt worden. Hermann Dietzfelbinger hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die zentrale Aussage über das Amt des Landesbischofs in Art. 59 Abs. 1 (n. F.: Art. 60 Abs. 1) getroffen ist.⁴ Dort wurde in Absage an ein hierarchisches Verständnis und in Betonung seiner pastoralen Aufgaben formuliert: „Der Landesbischof ist ein Pfarrer, der in das kirchenleitende Amt für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern berufen ist.“

- Während in der Kirchenverfassung von 1920 die vier kirchenleitenden Organe in unterschiedlichen Abschnitten nacheinander und ohne nähere Verhältnisbestimmung vorgestellt wurden, werden sie in der Kirchenverfassung von 1971 gemeinsam im 7. Abschnitt behandelt. Die entscheidende Grundaussage ist in Art. 40 (n. F.: Art. 41) getroffen, wonach Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof und Landeskirchen- 4 H. Dietzfelbinger, Veränderung und Beständigkeit, 2. Aufl. München 1985, S. 182 ff.

rat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in „arbeitsteiliger Gemeinschaft“ und „gegenseitiger Verantwortung“ leiten. Wie schon vorher besteht also kein oberstes Leitungsorgan. Vielmehr sind die vier Organe gleichberechtigt, wobei jedes Organ seinen eigenen, klar beschriebenen Funktionsbereich hat, welcher in Koordination mit den jeweils anderen kirchenleitenden Organen wahrzunehmen ist.

Die wachsende Erkenntnis, dass sich die Kirche in einer Umbruchsituation befinde, löste bereits in den 1990er Jahren in den kirchenleitenden Organen strukturiertes Nachdenken über den Weg der Kirche in die Zukunft aus, welches seinen Ort vor allem in dem Kirchenentwicklungsprozess zur Erarbeitung von „Perspektiven und Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den nächsten Jahren“ (1992–1997)⁵ hatte. In seinem Bericht „Die Kirche in Zeitgenossenschaft“ bei der Herbsttagung der Landessynode 1994 in Coburg ermutigte Landesbischof Hermann von Loewenich (1931–2008) dazu, den Umbruch als „eine schöpferische Herausforderung zu verstehen, um uns auf die Quellen unseres Glaubens zu besinnen, um uns neu auf den Auftrag zu konzentrieren, um unsere Strukturen zu überprüfen, um unsere Ressourcen neu zu ordnen.“⁶ In diesem Kontext ergaben sich immer wieder Fragen, die auch die Kirchenverfassung tangierten. Zunächst standen insbesondere die Möglichkeit eines ehrenamtlichen Vorsitzes im Kirchenvorstand, die weitere Stärkung der Dekanatsbezirke als mittlere Handlungsebene und deren Vernetzung mit den Einrichtungen und Diensten sowie

5 Vgl. Verhandlungen der Landessynode vom November 1997, S. 230–242 und S. 259.

6 Verhandlungen der Landessynode vom November 1994, S. 16–25 (16).

die Gleichstellung von Frauen und Männern im Fokus. Zwischen 1993 und 1998 erfolgte deshalb eine breit angelegte Evaluation unserer Kirchenverfassung, die 1999 in eine umfassende Verfassungsnovelle mündete.

Gänzlich neu konzipiert wurde der zweite Abschnitt der Kirchenverfassung über die Kirchenmitgliedschaft, indem nun auch dort die grundlegenden Rechte und Pflichten der Kirchenmitglieder beschrieben und kirchliche Verantwortung gerade auch für Menschen betont wurde, die sich auf dem Wege zur Taufe befinden oder sich für das kirchliche Leben interessieren, ohne sofort und unbedingt der Kirche beizutreten. Im sechsten Abschnitt wurde die Stellung der Einrichtungen und Dienste vor allem in ihrer rechtlichen Zuordnung zur Landeskirche und im Miteinander untereinander und zu den Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke neu formuliert. Amtszeitbegrenzungen für den Landesbischof und für die weiteren Mitglieder des Landeskirchenrates wurden eingeführt. Die Funktionsbezeichnung der bisherigen Kreisdekane wurde durch „Oberkirchenrat bzw. Oberkirchenrätin im Kirchenkreis“ ersetzt, wobei diese seither – indes ausdrücklich beschränkt auf ihren Kirchenkreis – die ihren Aufgaben entsprechende Amtsbezeichnung Regionalbischof bzw. Regionalbischöfin führen. Außerdem ergänzte sich die Landessynode um drei Jugenddelegierte (seit 2018 stimmberechtigte Jugendsynodale). Last but not least wurde die Kirchenverfassung entsprechend den Grundsätzen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtsprache mit Wirkung vom 1. Januar 2000 neugefasst und bekannt gemacht.

Seitdem ist die Kirchenverfassung laufend fortgeschrieben worden.

So hat das verfassungsändernde Kirchengesetz über besondere Gemeindeformen von 2010 herausgestellt, dass dem Auftrag der Kirche Jesu Christi – neben den parochialen Strukturen – auch besondere dekanats- und landeskirchenweite, rechtlich selbstständige und rechtliche unselbstständige Gemeindeformen einschließlich der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände wie z. B. von Puschendorf, Hensoltshöhe und Bad Liebenzell, Einrichtungen und Dienste sowie Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften dienen. Letztgenannte sind damit erstmalig und ausdrücklich auch für unsere Kirche als „vierte Grundgestalt der Kirche“ anerkannt worden. Der VI. Abschnitt der Kirchenverfassung mit seinen Art. 37 ff. ist in diesem Kontext fast vollständig neu gefasst worden. 2012 sind in Art. 13 Voraussetzungen und Verfahren der Berufung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sowohl für den Pfarrdienst als auch für andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende nach einheitlichen Grundsätzen neu geordnet worden; außerdem wurde in Aufnahme der in jahrelanger Vorarbeit gewonnenen Erkenntnisse einer theologischen Neubesinnung auf das Verhältnis der Kirche zum Volk Israel der Grundartikel der Kirchenverfassung um eine entsprechende Grundsatzaussage ergänzt. Im Jubiläumsjahr der Reformation 2017 ist dort auch die Barmer Theologische Erklärung, die indes schon seit 1971 die Grundausrichtung unserer Kirchenverfassung mitbestimmt hat, ausdrücklich verankert worden.

Qualitätsmerkmale unserer Kirchenverfassung

Weil die Kirche nicht nur eine geistliche, im Glauben an ihren Herrn Jesus Christus verbundene

Gemeinschaft, sondern als Gemeinschaft von Menschen auch eine Institution nicht von, aber in dieser Welt ist, bedarf sie zweifellos zur Erfüllung ihres Auftrages auch verbindlicher Ordnungen, die „um der Liebe und um des Friedens willen“ (Art. 28 Augsburgisches Bekenntnis) einzuhalten sind. Im Unterschied zur römisch-katholischen Kirche, nach deren Verständnis das Kirchenrecht in seinen wesentlichen Grundlagen unmittelbar der Stiftung Christi entspringt und damit – wie der Primat des Papstes, die apostolische Sukzession, die Ämterhierarchie, die Unterscheidung zwischen den beiden Ständen des Klerus und der Laien und das Eherecht – göttliches Recht (ius divinum) ist, hat evangelisches Kirchenrecht aber keine heilsnotwendige Bedeutung. Vielmehr kommt es nach Art. 7 des Augsburgischen Bekenntnisses allein auf das Vorhandensein der „notae ecclesiae“ an, d. h. darauf, dass „das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente laut dem göttlichen Wort gemäß gelehrt werden.“ Das „genügt (satis est) zur wahren Einheit der christlichen Kirche.“ Kirchliche Ordnungen können und müssen deshalb entsprechend den in Zeit und Raum unterschiedlichen Gegebenheiten und Erfordernissen grundsätzlich frei gestaltet werden. Theologisch beliebig sind sie aber auch nach evangelischem Verständnis keineswegs. Vielmehr gilt mit den Worten des Erlanger Kirchenrechtslehrers Christoph Link: „Christen sind in ihrer Gestaltung frei, aber es ist eben eine christliche Freiheit, die unter den jeweiligen historischen Rahmenbedingungen nach den bestmöglichen Wegen sucht, in der realen Erscheinungsform der Kirche die Kirche des Evangeliums sichtbar werden zu lassen.“⁷ Dabei

7 Chr. Link, Zwischen königlichem Summepiskopat und Weltanschauungsgemeinschaft – Die bayerische

muss in besonderer Weise der unlösliche Zusammenhang zwischen Verkündigung und Ordnung der Kirche deutlich werden, wie ihn insbesondere These 3 der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 feststellte. Demgemäß zeigt sich das besondere Profil einer Kirchenverfassung – abgesehen von der Beschreibung des Bekenntnisstandes – vor allem in folgenden sie durchziehenden Leitgedanken:

– Wenn an die Verfassung der Kirche die Erwartung herangetragen wird, dass diese demokratisch zu sein habe, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Kirche, rein rechtstheologisch betrachtet, weder demokratisch noch undemokratisch sein kann⁸: Demokratisch kann Kirche schon von Begriffs wegen nicht sein. Denn in der Kirche geht nicht alle Gewalt vom Volke aus, sondern sie verdankt sich allein Christus und ist allein seinem Auftrag verpflichtet. Undemokratisch ist Kirche aber wiederum auch nicht, weil Verfahrensweisen und Strukturen vielfach dem im demokratischen System Üblichen ähneln oder entsprechen. Diese strukturelle Parallelität ist vor allem der Lehre vom Priestertum aller Getauften geschuldet, die das Recht auf Teilhabe an der Erfüllung des der Kirche gegebenen Auftrags begründet.

– Für das Luthertum ist das Gegenüber von öffentlichem Predigtamt evangelische Kirche im Spiegel ihrer Verfassungsentwicklung 1800 – 1945, Nürnberg 2013, S. 9.
8 Vgl. A. von Campenhausen, Keine Wahrheitsmehrheit. Ein Synodenbeschluss gibt zu denken, in: ders., Kirchenrecht und Kirchenpolitik, Göttingen 1996, S. 82; Chr. Heckel, Die Verfassung der evangelischen Landeskirchen, in: H. U. Anke/H. de Wall/H. M. Heinig (Hrsg.), Handbuch des evangelischen Kirchenrechts (HevKR), Tübingen 2016, § 11, S. 437 ff (455 ff).

im Sinne von Art. 5 der Augsburgischen Konfession und Gemeinde kennzeichnend. Auf allen kirchlichen Ebenen – von der Kirchengemeinde bis zur landeskirchlichen Leitung – ist demgemäß sicherzustellen, dass das Predigtamt in seiner Besonderheit und Unabhängigkeit angemessen zur Geltung kommen kann. Deshalb bestehen Recht und Pflicht der geschäftsführenden Pfarrer und Pfarrerinnen und des Landesbischofs, Beschlüsse von Kirchenvorständen bzw. der Landessynode, die nach ihrer Auffassung etwa das Bekenntnis der Kirche oder die Rechte und Befugnisse des geistlichen Amtes verletzen, zu beanstanden (vgl. Art. 53 KVerf, § 51 Kirchengemeindeordnung).

– Nach Art. 2 der Kirchenverfassung bilden ihre verschiedenen körperchaftlichen Ebenen und Handlungsbereiche eine „innere und äußere Einheit.“ Damit ist gesagt, dass die verschiedenen kirchlichen Ebenen und Handlungsbereiche unbeschadet der ihnen im Rahmen der kirchlichen Ordnung gewährleisteten Eigenverantwortung keine unterschiedlichen Wirkungskreise haben, sondern Elemente einer gemeinsamen Zeugnis-, Dienst- und Solidargemeinschaft sind, die dem Verkündigungsauftrag der Kirche verpflichtet ist. Daraus folgt eine „Wesensverschiedenheit“ zwischen staatlicher und kirchlicher Selbstverwaltung. Denn kommunale Selbstverwaltung ist auch heute noch durch einen „Gegensatzcharakter“ zur Staatsverwaltung gekennzeichnet, während das Verhältnis der kirchlichen Körperschaften – Kirchengemeinden, kirchliche Mittelstufe, Landeskirche – durch die Einheit des kirchlichen Dienstes in der Dienst- und Solidargemeinschaft aus und unter dem Verkündigungsauftrag Jesu bestimmt ist.

Insgesamt gesehen, hat eine Kirchenverfassung mehr zu sein als

ein bloßes Organisationsstatut, das lediglich eine Zusammenfassung der grundlegenden Rechtssätze über Organisation und Funktionsweise einer Kirche beinhaltet. Sie hat vielmehr auch geistlich-theologische Akzente zu setzen, indem sie zu erkennen gibt, von welcher Vorstellung vom Wesen der Kirche sie ausgeht und welche theologischen und rechtstheologischen Überzeugungen sie leiten; dabei soll sie gerade nicht wechselnden, gesellschaftlich modischen Trends und Postulaten folgen. Andererseits soll sich die Kirchenverfassung – nicht anders als eine staatliche Verfassung – auf die wesentlichen Grundaussagen beschränken und die nähere Entfaltung den entsprechenden Einzelgesetzen überlassen. Die Beschränkung auf das Notwendige, Wesentliche und Zentrale gibt der Verfassung zudem eine gewisse Elastizität, um „in ihr liegende oder von außen an sie herankommende Spannungen zu ertragen und für das Ganze

fruchtbar zu machen“⁹. So bleibt eine Kirchenverfassung offen auch für künftige Entwicklungen.

Unsere Kirchenverfassung ist einerseits rechtlich klar und bestimmt. Andererseits gibt sie gut zu erkennen, auf welchem „ewigen Grunde“ sie steht. Im Übrigen stellt unsere Kirchenverfassung einen stabilen und verlässlichen Ordnungsrahmen zur Verfügung. In ihrer Beschränkung auf das Notwendige, Wesentliche und Zentrale ist sie aber auch elastisch und flexibel genug für aktuelle Herausforderungen und künftige Entwicklungen. Nicht zuletzt deshalb kann festgestellt werden: Unsere Kirchenverfassung ist in guter Verfassung!

*Prof. Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat*

⁹ S. Grundmann, Gestaltung einer neuen Kirchenverfassung, in: ders., Abhandlungen zum Kirchenrecht, Köln-Wien 1969, S. 128 f.

■ Die Impfung spaltet nicht, sie hilft!

Gehen Sie gerne spazieren? Klar, besonders in der Winterzeit tut es gut, nach draußen zu kommen, frische Luft einzuatmen und vielleicht sogar ein paar Sonnenstrahlen zu genießen. Außerdem habe ich von meinen (inzwischen erwachsenen) Kindern erfahren, dass Spaziergehen gerade wieder „in“ ist, bietet es doch für sie in Zeiten von Kontaktbeschränkungen die Möglichkeit, sich, wenn sie einmal von ihren Studienorten in die Heimatstadt gereist sind, mit Abstand und im Freien mit ehemaligen Mitschülern zu treffen, um alte Freundschaften zu pflegen.

Seit einiger Zeit gibt es freilich – sowohl hier in Ingolstadt wie auch in vielen anderen Kommunen – eine

andere Art von Spaziergängen, zu denen über soziale Netzwerke eingeladen wird. Bei diesen versammeln sich die „Spaziergänger“ – meist inzwischen ein paar hundert Leute – an einem bestimmten Ort, hier in Ingolstadt etwa auf dem Rathausplatz, unterhalten sich zunächst in kleinen Gruppen, um dann schweigend und ohne Plakate durch die Straßen, hier durch die Innenstadt zu ziehen. Bei uns tragen manche der Teilnehmer Kerzen (angeblich rot für geimpft, weiß für ungeimpft), die dann am Schluss des etwa einstündigen „Spaziergangs“ vor dem Rathaus abgestellt werden. Natürlich handelt es sich nicht um klassische Spaziergänge, sondern um geplante Proteste, die sich nur zum Schein den Anstrich

der Zufälligkeit geben. Letztlich geht es um nichts anderes als unangemeldete Demonstrationen, die versuchen – auch mangels für die Polizei erkennbarer Organisatoren – das Versammlungsrecht zu umgehen und natürlich dennoch Ordnungswidrigkeiten darstellen. Wenn man nachfragt, warum die Teilnehmer auf die Straße gehen, so erhält man die Auskunft, der stille Protest richte sich gegen die „Spaltung der Gesellschaft“, für die man die Coronapolitik verantwortlich macht. Nicht nur Querdenker und Impfgegner sollen sich so angesprochen fühlen, sondern auch „ganz normale“ Bürgerinnen und Bürger.

Die These von der Spaltung der Gesellschaft ist in diesen Wochen und Monaten weit verbreitet. Alexander Titz, Gefängnispfarrer der JVA Ebrach, hat kürzlich im Korrespondenzblatt unter der Überschrift „An ihrer Haarpracht sollt ihr sie erkennen“¹ geschrieben, dass sich Ungeimpfte wie er, denen z. B. ein Friseurbesuch derzeit versagt bleibt, schikaniert, diskriminiert und ausgegrenzt fühlen. Er stellt sich als ungeimpfter „Querdenker“ in eine Reihe mit Martin Luther, Kopernikus oder Martin Luther King, sieht die Demokratie in Gefahr und kritisiert auch die Landeskirche dafür, die Impfkampagne der Regierung zu unterstützen.

Als Bürgermeisterin sitze ich mindestens einmal pro Woche in Krisenstäben und Gremien, die sich mit der aktuellen Coronasituation beschäftigen. Mit dabei sind Ärzte, Apotheker, Leute aus der Verwaltung und Vertreter der Polizei. Alle mir bekannten Mediziner raten dabei immer wieder dringend dazu, sich impfen zu lassen. Dies sei der wirksamste Schutz vor Corona. Zwar trifft es zu, dass auch Geimpfte, insbesondere wenn die Impfung

1 Korrespondenzblatt 1/2022, S. 5 ff.

schon längere Monate zurück liegt, an COVID-19 erkranken können. Die Verläufe sind aber meist deutlich milder. Auf den kürzlich erst während der 4. Welle überfüllten Intensivstationen befinden sich erheblich mehr Ungeimpfte als Geimpfte. Wer sich auf mögliche Impfnebenwirkungen beruft, sollte zur Kenntnis nehmen, dass inzwischen weltweit milliardenfach geimpft wurde, wogegen sich die Anzahl schwererer Komplikationen im überschaubaren Bereich hält. Allein auf umfangreiche, ständige Coronatests zu setzen, hilft nur sehr eingeschränkt weiter, zumal Schnelltests bekanntermaßen nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und die Auswertung von PCR-Tests im Labor Zeit in Anspruch nimmt. Ansteckungsketten werden durch Tests zudem nicht durchbrochen.

Für mich war und ist es selbstverständlich, mich gegen Corona impfen zu lassen, auch wenn ich mich unmittelbar nach der Impfung ein bis zwei Tage lang etwas schlapp und fiebrig fühle. Das nehme ich hin. Durch die Impfung schütze ich nicht nur mich selbst, sondern auch andere. Selbst wenn ich mich infizieren sollte, trage ich eine geringere Viruslast mit mir und stelle so - unabhängig von den anderen Vorsichtsmaßnahmen wie regelmäßiges Testen, Abstand und Maske - für meine Mitmenschen ein geringeres Ansteckungsrisiko dar.

Impfen ist also für mich auch ein Akt der Solidarität. Wenn jemand sich nicht impfen lassen will, ist das zwar zunächst seine oder ihre freie Entscheidung. Die Eigenverantwortung des Einzelnen hat aber dort ihre Grenze, wo die Rechte anderer, insbesondere die von vulnerablen Gruppen betroffen sein können. Impfverweigerer nennen erfahrungsgemäß auf Nachfrage kaum nachvollziehbare Gründe

für ihre Verweigerungshaltung. Auch der Autor des o. g. Artikels im Korrespondenzblatt, Pfarrer Titz meint, es sei nicht nötig, über Sinn und Unsinn des Impfens an sich zu reden, da keine Annäherung zu erwarten sei. Nach meiner Meinung ist das Gegenteil der Fall. Wenn jemand meint, sich trotz der von Seiten der Medizin befürworteten Schutzwirkung der Coronaimpfung auf seine Entscheidungsfreiheit berufen zu müssen, so sollte er wenigstens bemüht sein, dafür einen plausiblen Grund zu nennen und sich nicht darauf zu beschränken, andere pauschal als Spalter der Gesellschaft zu bezichtigen. Denn dass es für Geimpfte und Ungeimpfte im täglichen Miteinander unterschiedliche Regeln gibt, erklärt sich schlicht daraus, dass das Übertragungsrisiko eben verschieden ist und ist damit sachlich leicht begründbar. Mit Ausgrenzung hat das nichts zu tun, solange es (von den wenigen echten medizinischen Hinderungsgründen abgesehen) für alle ein Impfangebot gibt. Und spätestens nach der wohl bald zu erwartenden Zulassung eines Vakzins mit Totimpfstoff wird es Ungeimpften noch schwerer fallen, ihre Haltung zu begründen.

Es dürfte unumstritten sein, dass die Politik die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten hat. Dazu gehört es auch, dass sie Sorge dafür tragen muss, die Pandemie einzudämmen. Langfristig gesehen ist hierzu wissenschaftlich betrachtet eine möglichst hohe Impfquote das Mittel der Wahl. Jedenfalls habe ich bislang, insbesondere aus Kreisen der Impfverweigerer, noch keinen anderen zielführenden Vorschlag gehört. Ein „Querdenker“ zu sein, ist kein Wert an sich. Wer gar meint, sich mit Martin Luther, Kopernikus oder Martin Luther King vergleichen zu können, der sollte doch wahrnehmen, dass keine der drei

genannten Persönlichkeiten Widerstand um des Widerstands willen geleistet hat, sondern dass jeder für die je eigene Sache eingetreten ist.

Richtig ist, dass wir alle lernen müssen, mit der Pandemie zu leben. Aber wir müssen auch bereit sein, Fakten wahrzunehmen, auf die Empfehlungen der Wissenschaft zu hören und verantwortlich zu handeln. Dadurch ersparen wir uns und unseren Mitmenschen viel Leid.

Die körperliche Unversehrtheit ist ein hohes Gut. Eine Impfung stellt einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar, ebenso wie z. B. eine Zahnbehandlung oder eine Operation. Sofern der (einwilligungsfähige) Betroffene nicht zustimmt, bedarf der Eingriff einer rechtlichen Grundlage, im konkreten Fall eines entsprechenden Gesetzes. Eine gesetzliche Impfpflicht kann immer nur ultima ratio sein, also letzte Möglichkeit, sofern andere, weniger einschneidende Mittel nicht greifen. Lange Zeit hat die Politik auf Freiwilligkeit gesetzt und auf Aufklärung der Menschen. Sich mit Impfskeptikern mit Argumenten auseinanderzusetzen, ist zweifelsfrei der richtige Weg. Die Frage ist freilich, wie lange diese Strategie gut gehen kann, gerade angesichts der auf uns zu rollenden, besonders ansteckenden Omikron-Virusvariante. Wir müssen alles tun, dafür zu sorgen, dass vulnerable Gruppen wie die Bewohner von Pflegeeinrichtungen geschützt werden, dass eine Überlastung des Gesundheitswesens vermieden wird und kranke Menschen nicht wochenlang auf eine Operation warten müssen. Wir müssen im Interesse unserer Kinder dafür sorgen, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen geöffnet bleiben. Wir müssen die Grundversorgung unserer Bevölkerung mit Wasser und Strom aufrechterhalten, sicherstellen, dass stets genug

einsatzbereites Personal für Feuerwehr, Polizei und in sonstigen systemrelevanten Bereichen zur Verfügung steht. Im Dezember letzten Jahres hat der Bundestag eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Beschäftigte u. a. in Kliniken und Heimen beschlossen. Über eine allgemeine Impfpflicht wird zurzeit diskutiert. Die Entscheidung dafür oder dagegen stellt eine Gewissensentscheidung dar, um die ich die Abgeordneten nicht beneide. Wenn freilich alle verpflichtet wären, sich impfen zu lassen, würde das nicht nur den Schutz der Bevölkerung erhöhen, sondern auch die im Moment noch nötige Differenzierung innerhalb der Gesellschaft zwischen Menschen mit und ohne Impfung erübrigen. Möglicherweise drohende weitere Engpässe beim Pflegepersonal durch die einrichtungsbezogene Pflicht wären vielleicht zu vermeiden, wenn gleiche Regelungen für alle gelten.

Auch ich mache mir Sorgen um den Zusammenhalt in Staat und Gesellschaft. Wenn man auf die letzten fast nun schon zwei Jahre mit Corona zurückblickt, so gab es sicherlich Fehler und Ungeschicklichkeiten. Manche beruhten auf Unkenntnis, da wir uns lange eine Situation wie die Coronakrise nicht vorstellen konnten. An anderer Stelle wurde sicher auch übereilt und ohne innere Logik entschieden. Manchmal ist es zugegebenermaßen mühsam, in Anbetracht ständig wechselnder neuer Vorschriften den Überblick zu behalten. Wenn heute beim Einkaufen in einem Modengeschäft die 2G-Regelung gilt, also nur Geimpfte und Genesene Zutritt haben, so kann es morgen schon anders sein, weil man Bekleidung nun doch zum täglichen Bedarf zählt. Andererseits bin ich überzeugt, dass uns die Politik (unabhängig von der jeweiligen parteipolitischen Konstellation) trotz aller Pannen, die zurecht kritisiert

werden können, bis jetzt gut und verantwortungsbewusst durch die Krise geführt hat. Für Demokratieverdrossenheit gibt es also keinen Grund.

Die Mehrheit der Menschen verhält sich regelkonform, rücksichtsvoll und solidarisch. Freilich gilt es in der Demokratie auch, kritische Stimmen ernst zu nehmen, in Dialog zu treten, sich mit den jeweiligen Argumenten (solche sollten dann schon auch kommen) auseinanderzusetzen. Vielleicht könnten gerade die Kirchen hier eine positive Rolle spielen, indem sie Plattformen für einen Austausch bieten und zur Verständigung aufrufen.

Ich würde mir freilich auch wünschen, dass diejenigen, die glauben, an den oben erwähnten „Spaziergängen“ teilnehmen zu müssen, sich auch Gedanken darüber ma-

chen, wer sonst noch vor oder hinter den Kulissen mitgeht, ob sie durch ihre Anwesenheit nicht ungewollt verfassungsfeindlichen Kräften oder „Reichsbürgern“ einen Vorwand zu demokratiefeindlichen Umtrieben liefern.

Corona hat weltweit eine schwere Krise ausgelöst. Es ist nicht einfach, mit dieser Krise umzugehen, sowohl auf politischer wie auch auf persönlicher Ebene. So überrascht wir waren, wie verwundbar unsere Gesellschaft doch ist, so nützt es doch nichts, sich frustriert zurückzuziehen. Was wir jetzt brauchen, ist Solidarität und Sachlichkeit. Und ich hoffe sehr, dass wir dazu den Mut und die Kraft aufbringen.

*Dr. Dorothea Deneke-Stoll
2. Bürgermeisterin, Stadt Ingolstadt
Präsidentin der Landessynode a. D.*

■ Mit Lutherpathos gegen Corona-Maßnahmen

Vorsitzender der VELKD-Pfarrergesamtvertretung noch tragbar?

Gegen eine „Obrigkeit“, die Gott zum Schweigen bringen wolle müsse man Widerstand leisten. Mit wuchtigen Verbalattacken gegen die Verantwortlichen der derzeitigen Corona-Maßnahmen ruft der Vorsitzende der Pfarrergesamtvertretung der VELKD, Pfr. Martin Michaelis, zum bürgerlichen Ungehorsam aus Glaubensgründen auf.

Dokumentiert in einem öffentlichen Video¹ von der Sonneberger

¹ Andacht am 5. Dezember 2021 in Sonneberg, angemeldet von Ulrich Nimz, einem ansässigen Augenarzt. <https://www.youtube.com/watch?v=Y89lbfxrjQ>, leichter

Lichterkette am 5. Dezember beteiligt er sich mit einer „Predigt“ bzw. „Andacht“ unter genauer Angabe von Namen, Titel und deutschlandweiter Funktion als „Betriebsrat der Pfarrerschaft“² an der abendlichen Kundgebung gegen die geltenden Corona-Maßnahmen. Aufgerufen dazu hat eine „Initiative der Heilberufe“³

zu finden, wenn man bei Youtube nach „Pfarrer Michaelis“ sucht.

² Einzig der Titel des Vorsitzenden des Thüringer Pfarrervereins wird nicht genannt.

³ Eine derartige Initiative ist im Netz nicht zu finden. Es gibt aber eine Initiative „Sonneberg zeigt Gesicht“, eine nicht offizielle Kulturinitiative,

Gott oder die Impfung – eine skurrile Alternative

Die steile These, man wolle die Wahrheit des Wortes Gottes unterdrücken, macht er an der Aussetzung der Gottesdienste an Ostern 2020 fest. Dies sei ein Gottesdienstverbot gewesen. Zugleich sei damals das „neue Heil“ verkündet worden, das in einer Impfung bestehe. Die Bekanntgabe sei in den ARD-Tagesthemen erfolgt, wodurch er suggeriert, es handle sich um eine staatliche Verlautbarung.

Den Versammelten bescheinigt er, dass sie keineswegs „bescheppert“ seien, was ihnen die Obrigkeit – die staatliche und kirchliche – einreden wolle, sondern klar denkende Menschen, die selbstständig ihr Gewissen benutzen.

Als Opfer staatlicher Zwangsmaßnahmen beschwört er das Auftreten Martin Luthers auf dem Reichstag in Worms herbei und ruft den Versammelten zu: „Wir stehen hier, weil wir nicht anders können, Gott helfe uns“ – und die Leute skandieren mit „Amen.“ Die Angst vor der Zerstörung des Lebens, der Gesundheit, der Lebensgrundlagen, der wirtschaftlichen Existenz durch die Zwangsmaßnahmen, im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich, des Vertrauens und des Zusammenhaltes in der Gesellschaft sei berechtigt⁴.

Eine explizite Verleugnung der Corona-Pandemie spricht er zwar nicht aus, doch wird nebulös ein Konsens vorausgesetzt: „Das muss ich euch nicht erklären.“ Einige hätten ja auch schon die Folgen kennengelernt. Mit ähnlich unklare

die sich gegen überzogene Coronamaßnahmen wendet.

⁴ Ein weiteres hier nicht erörtertes Thema ist die Glaubwürdigkeit einzelner Politiker.

ren Aussagen stellt er die Wirksamkeit der Masken in Frage.

Opfer sind die der Freiheit Beraubten

Als gesellschaftlicher Schaden werden ausschließlich die Folgen der „Zwangsmaßnahmen“ benannt: Vereinsamung, Verängstigung, dass Kinder mit Masken in die Schulbänke gezwungen werden, dass die Politik den Abbau von Krankenhausbetten finanziell belohne. In dieser „Analyse“ kommt die Gefährdung durch das Virus in keinem Satz vor.

Nachdem so der gesellschaftliche Schaden bestimmt ist, fährt er mit Martin Luthers Auslegung der zehn Gebote fort, beginnend mit dem fünften: „Wir sollen ja Gott fürchten und lieben und unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden zufügen“. Dies geschehe aber, wenn man den Bestimmungen folge. Michaelis fährt mit Zitaten zum 7. und 8. Gebot fort. Aus der Confessio Augustana, Art. 16, zitiert er dann sinngemäß: Einer Obrigkeit – wie er völlig undifferenziert demokratisch Gewählte und offenbar auch Kirchenleitende charakterisiert – die etwas anordnet, das ohne Sünde nicht befolgt werden kann; dieser Obrigkeit dürfe ein Christ nicht gehorchen, sondern es gilt: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Was der selbsternannte Lutherkenner aber völlig verkennt, ist, dass der Gegenstand des Widerstands bei Martin Luther ja die kirchlichen Bestimmungen sind. Er wendet sich – auf seinem eigenen Fachgebiet, der Theologie – gegen kirchliche Satzungen, insbesondere die Bußsatzung, sowie Zeremonien, die nicht der Grundlage der heiligen Schrift entsprächen, sondern durch kirchliche Konzilien beschlossen worden sind.

Luther und die Pest: Drastische Maßnahmen

Völlig andere Töne schlägt derselbe Martin Luther allerdings an, wo es um die Bekämpfung einer Seuche wie der Pest geht. Mit seiner 1527 erschienenen Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“⁵ beantwortet er eine Anfrage der Breslauer Pfarrerschaft: Soll man sich vor der Pest in Sicherheit bringen – oder vor Ort bleiben, um seelsorgerlichen Beistand zu gewährleisten.

Das ist die Frage – und Luther wende sich in keinem Wort gegen die überaus strengen Verordnungen des städtischen Rats zu Bekämpfung der Krankheit oder stellt die Sinnhaftigkeit einzelner Bestimmungen in Frage oder fordert dazu auf, sie zu überprüfen. Wer in der Stadt bleibt, setzt sich der Ansteckungsgefahr aus, das ist klar.

Um zu erörtern, was des Christen Pflicht in dieser Lage ist, orientiert sich Luther ausschließlich daran, ob der Dienst für die Versorgung der (erkrankten) Bevölkerung notwendig ist. So sollten Seelsorger, Bürgermeister und Amtsleute, Ärzte und Pflegende in der Stadt bleiben, sofern ihr Dienst notwendig gebraucht werde [228]. Gegebenenfalls könnten die Pfarrer untereinander ausmachen, wer zur Versorgung der Menschen bleibt und wer sich in Sicherheit bringt [ebd.].

Da es sich bei der Pest um eine Strafe Gottes handle, hält er diejenigen, die stark im Glauben seien für weniger ansteckungsgefährdet – und sollten sie trotzdem den Tod erleiden, so tun sie es im gottwohlgefälligen Dienst für den Nächsten. Wer sich allerdings für im Glauben stark und somit immun gegen ⁵ zitiert nach Martin Luther, Werke II, Insel-Verlag Frankfurt 1982

die Krankheit hält, wer aus diesem Grund die Arznei verachtet und Personen nicht meidet, die die Pest gehabt haben oder von ihr genesen sind – die also die Quarantäneregeln missachten – die vertrauten nicht auf Gott, sondern versuchten ihn[241]. Es gebe Leute, die ihre „Kühnheit“ so beweisen wollten und sprechen: Wenn es Gottes Strafe sei, „so wolle Gott sie behüten, so würde er’s wohl ohne alle Arznei tun.“

„Denn Gott habe die Arznei geschaffen und uns Vernunft gegeben, dem Leib vorzustehen und ihn zu pflegen, dass er gesund sei und lebe. Wer sie nicht braucht, die er wohl hat und ohne seines Nächsten Schaden gebrauchen kann, der vernachlässigt seinen Leib selbst und sehe zu, dass der nicht vor Gott als Mörder seiner selbst beurteilt werde.“ [ebd.]⁶

Wenn das Haus brennt, muss man löschen

Er vergleicht die Pest mit dem Brand eines Hauses: „Denn was ist die Pest anders als ein Feuer, das nicht Holz und Stroh, sondern Leib und Leben auffrisst?“[242] Wer eine Arznei verabscheut und die üblichen Maßnahmen wie das Ausräuchern des Hauses und sich den Stätten nicht fernhält, bei denen Ansteckung droht, der sie wie einer, der ein Haus in der Stadt brennen lässt und dem Feuer Raum gibt, dass die ganze Stadt verderbe⁶.

Noch ärger aber urteilt Luther über diejenigen Menschen, die, wenn sie die Pest heimlich haben, dennoch unter Menschen gehen [243].

⁶ Man lasse ja auch nicht Essen und Trinken, Kleider und Haus beiseite und sagt: „Wollte ihn Gott vor Hunger und Kälte behüten, so werde er’s wohl ohne Kleider und Speise tun.“ Ebd. S. 241.

Die einen in der irrigen Annahme, dass sie die Pest dort loswerden würden – die anderen aber weil sie es nicht ertragen, dass die Pest bei anderen nicht ist. Hier gibt Luther den Rat, gegen sie mit den Mitteln des Strafgesetzes vorzugehen, sie nicht dem Arzt, sondern dem Henker zu überantworten. Wenn Pfr. Michaelis über verhängte Bußgelder jammert, kennt er wohl seinen Luther zu wenig.

Luther lobt die ärztliche Kunst

Luther spricht sich als explizit dafür aus, der Krankheit mit allen Mitteln der ärztlichen Kunst zu begegnen und für drastische staatliche Zwangsmaßnahmen für die, die unverantwortlich mit ihr umgehen und zur weiteren Ausbreitung der Seuche beitragen. Natürlich kann man darüber streiten, ob die Corona-Pandemie mit der mittelalterlichen Pest vergleichbar ist. Das ist sicher von den Todeszahlen her nicht der Fall. Die wirksamen Mittel der Seuchenbekämpfung sind in jedem Fall sehr vergleichbar: Abstandsregeln, Quarantänemaßnahmen, Schutzkleidung und Atemschutzmaßnahmen. Für die ärztliche Versorgung haben wir inzwischen natürlich ganz andere Möglichkeiten.

Was der ganzen „Predigt“ fehlt, ist jede auch nur andeutungsweise Auseinandersetzung mit den Auswirkungen einer Corona-Erkrankung. Wer in dieser Ausschließlichkeit dem Widerstande gegen jegliche Hygienemaßnahmen das Wort redet, kann die Erkrankung nur als nicht existent oder harmlos bagatellisieren. Und auch wenn er es nicht ausspricht, so scheint er doch der Meinung zu sein, es handle sich um eine Medieninszenierung. Die mutmaßliche Bekanntgabe der Impfkampagne in den ARD-Tagesthemen weist in diese Richtung.

Dämonisierung der mRNA-Impfstoffe

Für Luther ist es die Krankheit, mit der der Teufel den Menschen Angst macht und sie zu töten versucht. Michaelis sieht in der Anwendung jeglicher Gentechnik dämonische Kräfte am Wirken. Auf der Sonneberger Demonstration führt er das biblische Bild vom Baum der Erkenntnis bzw. Baum des Lebens an, um davor zu warnen, sich in irgendeiner Weise am Blut und am Leben zu vergreifen.

Was dort merkwürdig aphoristisch in die Predigt eingeführt wird, erläutert er in einem Gespräch mit einem Musiker⁷. Unter Verweis auf die Heiligkeit des Blutes im AT verurteilt er jeden Eingriff in das Genmaterial als Einflüsterung des Teufels bzw. „Zischen der Schlange“, wie er es in Sonneberg ausdrückte, dem es zu widerstehen gilt.

Bar jeglicher Sachkenntnis verteuflert er damit auch eine (eher passive) Anwendung der Gentechnik, wie sie bei den mRNA-Impfstoffen angewandt wird und suggeriert, dass es sich um einen Eingriff in das menschliche oder tierische Erbgut handelt.

Ein Verschwörungstheoretiker als Vertrauensperson?

Eine ganz andere Frage muss sich die VELKD-Pfarrergesamtvertretung stellen: Ist dieser Vorsitzende, der sich im Interview auch noch damit brüstet, Mitglied der Disziplinarkammer(!) der EKD zu sein, in Ämtern noch tragbar, die das Vertrauen der Vertretenen erfordern?

Pfr. Martin Müller, Hof

⁷ Kirche in der Krise – Boris Steinberg & Martin Michaelis, <https://www.youtube.com/watch?v=dBOVj4ZupjU>, aus diesem Video stammt auch der Titel „Betriebsrat“

■ Adornos Minima Moralia

zum 70. Geburtstag

Neulich beim Frühstück las meine Frau in der Zeitung einen Artikel über ein Konzert Helene Fischers. Plötzlich rief sie aus: Oh, da steht was von Adorno! Da stand: „Du liest meinen Körper, keine Wörter können beschreiben, was ich mit dir fühle ... Zur Not wird einfach auf den Takt geklatscht. Adorno wäre es ein Grauen.“¹

Bei allem Grauen – diese Vorstellung ist doch auch lustig: Adorno und Helene Fischer. Habe nun ach, Philosophie ... das muss nicht immer quälend sein. Siehe die „neue“ Frankfurter Schule, die der Titanic entsprang, einer Satirezeitschrift, hier vor allem die Karikaturen Friedrich Karl Wächters oder die Texte von Robert Gernhardt. Was musste allein der Satz „Es gibt kein richtiges Leben im falschen“ nicht alles aushalten! Die Dinge auf den Kopf zu stellen als Urtrieb des Dialektikers, schafft nun einmal eine Variation und Breite, der sich auch der Humor verdankt.

Mag sich nach Karl Popper der Wert wissenschaftlicher Aussagen durch ihre Falsifizierbarkeit erhöhen, so erhöht sich der Wert weisheitlicher Aussagen – zu denen ich die Minima Moralia zähle – durch ihre Variierbarkeit. Gesellschaftliches Wissen produziert und reproduziert sich durch's individuell Erlebte und Erfahrene hindurch und wird dadurch beliebig und subjektiv. Deshalb ist der Diskurs, die Auseinandersetzung mit den Minima Moralia ihr angemessener Sitz im Denken. Es sei also erlaubt, Adornos Sätze zu drehen und zu wenden und auf den Kopf zu stellen. Sein ethisches Hauptwerk Minima Moralia, bestehend aus 153 Aphorismen oder „Reflexionen aus dem beschädigten

1 Nürnberger Nachrichten vom 16.10.2021, 7

Leben“ (die hier jeweils numerisch mit MM zitiert werden)², entstand in den Jahren des Holocaust und des Faschismus, die Adorno von 1938 an im amerikanischen Exil zubrachte. Sie gehören zu den meistgelesenen philosophisch-ethischen Büchern, wobei weiter zu fragen ist, ob man Ethik nicht eher narrativ und aphoristisch entfalten sollte, um sie der jeweiligen Situation und Lage anzupassen.³

Einer der Aphorismen Adornos („Geliebt wirst du einzig dort, wo du schwach dich zeigen darfst, ohne Stärke zu provozieren“, MM 122) ist gar ins Evangelische Gesangbuch eingewandert.⁴ Die Minima Moralia in einen größeren semantischen und zeitlichen Horizont zu stellen, bedeutet, mit ihnen spielerisch, variabel umzugehen:

Geliebt wirst du – nicht einzig, aber „auch“ – dort, wo du stark dich zeigen darfst ohne Neid oder Unterwerfung zu provozieren. Gerade weil etwa Friedrich Nietzsche immer wieder die Demuts- und Opferrolle am Christentum kritisiert, wollte ich uns einmal von der „starken Seite“ zeigen. Diesen Vorgang mit F. K. Wächter zu karikieren, sollte Adorno gerade recht sein.⁵

„Der König möchte kegeln“ variiert die Liebe seiner Untertanen, wie wir sie bei Asterix' Galliern und ihrem Oberhaupt Majestix kennen. Die Diener zeigen sich schwach, indem

2 Theodor W. Adorno, Minima Moralia, GS Band 4, Frankfurt, 1997

3 vgl., Karen Joisten (Hg.), Narrative Ethik, Das Gute und das Böse erzählen, Berlin 2007, Martin Seel, Nichtrechthabenwollen, Gedanken-spiele, Frankfurt, 2018)

4 EG, S. 1001

5 <https://www.pinterest.de/pin/308355905715209964/>

sie durcheinander purzeln, sich sozusagen unterwerfen, ohne königliche Stärke oder Überlegenheit zu provozieren. Und der König als vermeintlich starker Kegler riskiert weder Neid noch Untertänigkeit, weil die Diener einfach schlau sind und dem König seinen Triumph lassen. Der König möchte kegeln: Wer aus der Frankfurter Schule könnte gemeint sein? Ich denke mal an Adornos langjährigen Chef und Freund Max Mammut Horkheimer.

Ist geliebt zu werden nicht auch, stark zu sein, den andern ganz frei zu lassen in seinen Entscheidungen? Ihn nicht zu binden an das eigene Begehren? Der andere aber, der diese Freiheit nicht ausnutzt – und damit weder Neid noch Unterwerfung oder Enttäuschung provoziert –, kommt dem entgegen? Aus Aphorismus 10: „Eine anständige Ehe wäre erst eine, in der beide ihr eigenes, unabhängiges Leben für sich haben ... dafür aber aus Freiheit die wechselseitige Verantwortung füreinander auf sich nähmen.“

Ohne den „Reflexionen aus dem beschädigten Leben“ etwas von ihrer Dramatik zu nehmen, sei es gestattet, sie zum besseren Verständnis immer wieder zu veranschaulichen, auf den Kopf zu stellen, oder wie Adorno sagt, „gegen sich selbst zu denken“ – ein Kernsatz der negativen Dialektik.

Nach Auschwitz – ein weiterer Topos bei Adorno – kann die Wahrheit über das Leben nur von „dessen entfremdeter Gestalt“ herkommen. (MM Vorwort) Aus Aphorismus MM 5: „Es ist keine Schönheit und kein Trost mehr außer in dem Blick, der aufs Grauen geht, ihm standhält und im ungemilderten Bewusstsein der Negativität die Möglichkeit des Besseren festhält.“

Negative Dialektik in theologischer Veranschaulichung heißt: Das Posi-

tive bleibt so unausgesprochen wie der Name Gottes im Judentum. Es gibt kein „richtiges Leben“ der Kinder Israels im „falschen“ Ägypten. Da gibt's nur eins: Exodus, Auszug mit Mann und Maus oder später mit Herbert Marcuse, der keinen Weg mehr sah, dem amerikanischen Kapitalismus und Militarismus zu entrinnen: The great refusal, die große Verweigerung.

Der Ort der Minima Moralia

nach dem Untertitel „das beschädigte Leben“, der Faschismus, der Holocaust, das Exil, die Zerstörung. ist zugleich auch der Ort meines Arbeitsplatzes und meiner Reflexionen – ein Bild, das Glück und Grauen in sich vereinigt:

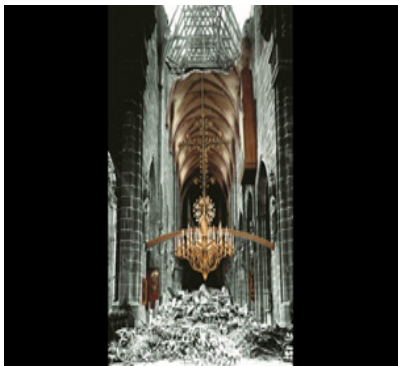


Bild: Hannes Weniger, Design 50 Jahre Wiederaufbau - Lorenzkirche in Nürnberg, 2002

Es ist die Lorenzkirche in Nürnberg – kein reales Bild, aber ein im Sinn Adornos, wie ich zeigen möchte, wahres Bild im Jahr 1951, als die beschädigte, zerstörte Lorenzkirche wieder aufgebaut wurde und die Minima Moralia im Druck erschienen.

Es schwingt darin nach das gräuliche Grauen all dessen, was war und es leuchtet hervor das Gold von früher, die Hoffnung auf ein wiederum heiles Leben, das aber in diesem Trümmerfeld ganz surreal erscheint. Es hat das so nie gegeben. Dieses Bild ist eine Collage

fünfzig Jahre später zur Erinnerung an Zerstörung und Wiederaufbau der Kirche, ein Fake dessen, wie es hätte anfangen können, damals am Ende der Zivilisation, indem einfach die Residuen, die noch heilen Teile in die Kirche integriert wurden, um einen Schimmer zu bekommen von dem, was einmal war und werden könnte.

Mit ihrem Ende – Adorno dachte ganz gewiss so – hätten die „Reflexionen aus dem beschädigten Leben“ in eine neue, andere Zeit führen können. Was war 1951 nicht alles möglich in Deutschland? Oder war der neue Anfang da nicht schon verspielt?

Aus den Minima Moralia, „Zum Ende“: „Philosophie, wie sie im Angesicht der Verzweiflung einzig noch zu verantworten ist, wäre der Versuch, alle Dinge so zu betrachten, wie sie vom Standpunkt der Erlösung aus sich darstellten. Erkenntnis hat kein Licht als das von der Erlösung her auf die Welt scheint: Alles andere erschöpft sich in der Nachkonstruktion und bleibt ein Stück Technik. Perspektiven müssten hergestellt werden, in denen die Welt ähnlich sich vernetzt, verfremdet, ihre Risse und Schründe offenbart, wie sie einmal als bedürftig und entstellt im Messianischen Licht daliegen wird. Ohne Willkür und Gewalt, ganz aus der Fühlung mit den Gegenständen heraus, solche Perspektiven zu gewinnen, darauf allein kommt es dem Denken an ...“ (MM153)

Sur l'eau

Im 100. Aphorismus (Sur l'eau – auf oder über dem Wasser) wird Adorno prophetisch. Er schreibt: „Auf die Frage nach dem Ziel der emanzipierten Gesellschaft ... erhält man Antworten wie die Erfüllung der menschlichen Möglichkeiten oder den Reichtum des Lebens

... Die Vorstellung von Freiheit als Hochbetrieb zehrt von jenem bürgerlichen Naturbegriff, der die gesellschaftliche Gewalt (sc. und Herrschaft über die Natur) als unabänderliche proklamiert ... Kollektivität als blinde Wut des Machens, als Steigerung der Produktion.“

Adorno stellt dem Modell der Produktion ein Modell der Kontemplation gegenüber, obwohl solche Bilder, Leitbilder erst recht, unter Ideologieverdacht stehen:

Sur l'eau – so die Überschrift – „auf dem Wasser liegen und friedlich in den Himmel schauen, "sein", sonst nichts, ohne alle weitere Bestimmung und Erfüllung, könnte an Stelle von Prozess, Tun, Erfüllen treten.“ Gedacht ist dabei an Beschäftigungen, „mit denen man seine Zeit hinbringt, sie verplempert, ohne rationalen Zweck, aber gleichzeitig auf absurde Weise praktisch“.

Solche Leute sind suspekt. Zumindest der theologischen Ethik. Breiter Konsens seit dem 19. Jahrhundert besteht, wie der Theologe Wilhelm Herrmann formuliert, „dass sittliche Menschen auf jeden Fall nur die sind, die arbeiten ... während Vagabunden und berufslose Rentiers allenfalls noch kraftlose Reste christlichen Lebens in sich tragen können.“⁶ Das waren damals die Bohemiens, die Dandys und Flaneurs, worunter sich Theodor Adorno gern eingereiht hätte (MM 102) – in den 60er Jahren eben die Gammler, die Hippies, das Geschmeiß, um einen bayrischen Ministerpräsidenten aus dieser Zeit zu zitieren.

Heinrich Böll hat Adornos „Sur l'eau“ in einer subversiven story⁷ weiter erzählt.

⁶ Wilhelm Herrmann, Ethik, Tübingen, 1913, 200

⁷ Heinrich Böll, Anekdote zur Senkung der Arbeitsmoral, Kölner Ausgabe. Bd. 12, Köln, 2008

Nach einem guten Fang sitzt ein Fischer am Strand und döst vor sich hin, kommt ein Tourist vorbei und ist erstaunt, dass der Fischer die gute Gelegenheit nicht nutzt und noch einmal hinausfährt. „Sie könnten viel mehr erwirtschaften, sich einen Motor, vielleicht sogar einen Kutter kaufen, ein Kühlhaus bauen und den Hummer en gros nach Paris liefern...“ ereifert sich der Tourist, „und könnten dann beruhigt im Hafen sitzen, in der Sonne dösen und auf das herrliche Meer blicken!“

„Aber das tu ich doch schon die ganze Zeit“, sagte der Fischer.

Wie gut, dass neben Theodor Adorno Heinrich Böll sitzt⁸! Wohl-gemerkt, beide haben mit unsrer Kirche nichts am Hut, – Heinrich Böll ungläubiger Katholik, Theodor Adorno Halbjude, religiös indifferent – und gehören dennoch fest zu uns.

Aufgemerkt

Aus all dem lässt sich bei Adorno keine Gesellschaftstheorie entwickeln, die anschlussfähig wäre. Nicht die empirischen und historischen Verfahren als solche, aber ihr Stellenwert sind ihm – siehe der Positivismusstreit der deutschen Soziologie – hoch problematisch.

In den *Minima Moralia* geht er einen andern, den hermeneutischen Weg, das Gesellschaftliche und Allgemeine im Konkreten, Individuellen aufzufinden.

Dass er deutsche Identität nicht ohne Auschwitz denken kann und ihm die amerikanische Identität des Kapitalismus und Liberalismus keine Lösung bietet, bringt ihn ins
8 <https://www.domradio.de/artikel/die-heilsgeschichte-als-gesellschaftstheorie-zum-50-todestag-theodor-w-adornos>

unsichere Gelände des eigenen Erlebten und Erfahrenen. Und das bringt ihn, je länger je mehr, seiner Kindheit nah. Und genau da finden sich jene Aphorismen, die in-zwischen Kultstatus haben. Wann hat je ein Philosoph so mitten ins Leben gegriffen?

„Seit ich denken kann, bin ich glücklich gewesen mit dem Lied: ‚Zwischen Berg und tiefem, tiefem Tal!‘: von den zwei Hasen, die sich am Gras gütlich taten, vom Jäger niedergeschossen wurden, und als sie sich besonnen hatten, dass sie noch am Leben waren, von dannen liefen. Aber spät erst habe ich die Lehre darin verstanden: Vernunft kann es nur in Verzweiflung und Überschwang aushalten. – Man sollte es den Hasen gleichtun: Wenn der Schuss fällt, närrisch für tot hinfallen, sich sammeln und besinnen, und wenn man noch Atem hat, von dannen laufen. Die Kraft zur Angst und die zum Glück sind das gleiche Was wäre Glück, das nicht sich mäße an der unmessbaren Trauer, dessen, was ist? Denn verstört ist der Weltlauf. – Die List der ohnmächtigen Hasen erlöst mit ihnen selbst den Jäger, dem sie seine Schuld stibitzt.“ (MM 128)

Es wird kaum ein Kind deutscher Sprache geben, das nicht vom Glück dieser „zwei Hasen“ begleitet wurde. Allerdings nur wenige, denen daran die Gleichzeitigkeit von „Verzweiflung und Überschwang“ als Grundlagen der „Vernunft“ aufging“, so Klaus Theweleit in seiner Adorno-Preisrede. Wann hat je ein Philosoph das Absurde so geheiligt, „um nicht dem objektiven Wahnsinn zu erliegen“?⁹

Verhaltensform, Habitus dafür ist Widerstand, Verweigerung, Non-
9 Klaus Theweleit, Über Exile, Dankrede zur Verleihung des Theodor-W.-Adorno-Preises, 2021, in: literaturkritik.de

konformismus. Eine Variation wäre die Geschichte vom wilden Jäger aus dem Struwelpeter, den der Hase in den Brunnen schießt¹⁰.

Das ist für Adorno keine Option. Der Schritt in die Revolution, in die Gewaltbereitschaft, seine Studentinnen und Studenten als revolutionäres Subjekt einer kaputten Gesellschaft war ihm ein Horror und als sie sich, zumindest einige von ihnen massiv gegen ihn wandten, eine abgrundtiefe Enttäuschung.

Negative Dialektik und Gegenwart

Immer wieder beides, Glück und Grauen, in Sprache zu fassen, macht es Adorno schwer und macht es uns noch schwerer, ihm zu folgen: „Noch der Baum, der blüht, lügt in dem Augenblick, in welchem man sein Blühen ohne den Schatten des Entsetzens wahrnimmt“ – so im 5. Aphorismus. Negative Dialektik ist poetisch schwer vermittelbar.

Adorno stellt sie dem 2. Teil der *Minima Moralia* als Motto voran: „Where everything is bad, it must be good, to know the worst.“ Faschismus und Holocaust bleiben Paradigmen unserer Geschichte. Sie zu verdrängen, wird nicht gelingen.

Die Gegenwart aber hat die Welt am 11. September 2001 eingeholt. Ground Zero hat die New Yorker und mit ihnen die Menschen nach Auschwitz ein zweites Mal stumm gemacht. Adornos Diktum, dass nach Auschwitz Gedichte zu schreiben – und das gleiche umgesprochen – Gebete zu formulieren, barbarisch sei, blieb davon nicht unberührt. Es gibt eine Verzweiflung, die sich keinem Trost anbietet.

10 https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/5f/H_Hoffmann_Struwel_14.jpg

Du Frau am Fenster,
winkend aus dem 107. Stockwerk
des World Trade Center,
ein weißes Tuch schwenkend als
wäre Krieg,
zoomen sie dich her bei CNN und
ntv,
deren Bilder unaufhaltsam laufen,
wieder und wieder,
wie das Gebäude bald in sich zu-
sammenstürzt.
Rettet uns, save our souls!



Bild: Still aus ntv-Nachrichten
11.9.2001

Aber dein Rufen verhallt in den Tie-
fen der Wolkenkratzer,
klatscht an die Wände des World
Trade Center,
erstickt in den Rauchschwaden,
wie aus tausend Wunden blutend
der Tower von Manhattan, 9h 03,
rast in den zweiten noch eine Ma-
schine
wie ein Messer in einen erstehen-
den Leib

Du Frau am Fenster,
winkend aus dem 107. Stockwerk
des World Trade Center,
nicht wissend, was geschah und
kommen wird:
Brennende Städte und der Tod der
Liebe,
und dass wir sehr gefährlich sind.

Manhattan 10h 16, du am Fenster,
ein weißes Tuch schwenkend als
wäre Krieg,
ringend nach Lebensatem,

blenden sie dich aus bei CNN und
ntv.

Soon'a will be done
Du kannst nicht tiefer fallen
My deepest sympathy for you
Gott, schütze diese Frau,
Nimm ihre Seele in deine Hände
Wie ein kleines Kind bei seiner Mut-
ter
Schütze sie!

Manhattan, 09-11- 2001, 10h 28

Ausblick

Die in den Himmel wachsenden Tür-
me der neuen und alten World Trade
Centers inkludieren weiterhin urba-
ne und orbitale Freiheit und Zerstö-
rung. Dass kapitalistische Geldgier
ihre eigene mühevoll sinnlose Über-
lebensfähigkeit überlebt, steht zu befürchten.

Selbst wo unsere jetzigen Probleme
und Katastrophen anders gelagert
sind, greifen wir zu den Minima
Moralia auf dem Nachttisch, weil
wir immer wieder auf überschüssige
Stellen und Sätze mit frappierenden
Ausblicker stoßen. Dass wir sie dre-
hen und wenden, selbst wenn uns,
wie bei Adornos Auffassung zur
Kunst, zum Jazz, zum Blues Welten
trennen, dass wir gegen ihn und
gegen uns selbst zu denken nicht
verlernen, bleibt Lust und Last ihrer
Lektüre.

„Geliebt wirst du einzig dort, wo
du schwach dich zeigen darfst,
ohne Stärke zu provozieren.“ Ge-
liebt wirst du – nicht einzig, aber
„auch“ – dort, wo du stark dich zeig-
en darfst ohne Neid oder Unter-
werfung zu riskieren.“

Beide – nomen est omen – Teddie
Adorno und Max Mammut Horkhei-
mer sind tief verwurzelt in unsern
inneren Biografien und in unserer
Kirche zuhause – mehr als manchem
Oberkirchenrat lieb ist.

Heiner Weniger, Nürnberg

Aussprache

Redaktioneller Hinweis: Die Ausspra-
chebeiträge einschließlich S. 41 bezie-
hen sich alle auf den Artikel des Kol-
legen Alexander Titz (Korrespondenz-
blatt 1/2022, S. 5 „An ihrer Haarpracht
sollt ihr sie erkennen“). Dieser Bezug
wird bei den einzelnen Beiträgen nicht
wiederholt. Kollege Schall (S. 40) greift
darüber hinaus auch die Thematik des
Offenen Briefes von Prof. Kraus (Kor-
respondenzblatt 1/2022, S. 10 f.) auf.

First-World-Problem

„First-World-Problem“ würde mein
22-jähriger Sohn die Sorge des Kol-
legen Titz nennen, dass er aufgrund
der 2G-Regel nicht zum Friseur ge-
hen kann. Das meint, dass nur einer
aus einem wohlhabenden Land sol-
che Sorge hat.

Dieses Schreiben ist mit heißer Na-
del gestrickt. Denn als aktiver Ge-
meindepfarrer habe ich eigentlich
mehr als genug zu tun, um auf ein
solches Lamento einzugehen.

Wie üblich werden leider in der
Diskussion Fakten und Meinungen
vermischt. Für einen Akademiker ist
das eigentlich eine Schande.

Zu den Fakten (Die Quellen finden
sich reichlich in seriösen Medien):

Die globale Corona-Pandemie
wartet mit einer Sterblichkeit von
1-2% auf. Weit mehr Fälle haben
schwere Verläufe und selbst bei
mildem Verlauf kann Long-Covid
und/oder ein Organschaden zu-
rückbleiben. (Fragen Sie mal eine
Krankenschwester, wie es z. Zt.
in diesen Einrichtungen zugeht!).
D. h. selbst bei einem baldigen

Ende, werden uns die gesellschaftlichen Folgen noch lange begleiten.

Milliarden Impfdosen wurden bisher verabreicht. Die Zahl der Nebenwirkungen ist statistisch vernachlässigbar. Von daher sind die Impfstoffe wohl die am besten getesteten Medikamente überhaupt. Die sogenannten Spätfolgen, die in einigen Jahren auftreten, sind Humbug! Der Stoff löst sich nach gewollter Anregung des Immunsystems einige Tage später auf. Da können Sie jeden renommierten Experten fragen.

Meine persönliche Freiheit hat die Grenze an der Freiheit des anderen. Wer sagt denn, dass Sie nicht plötzlich doch nach einer Infektion ins Krankenhaus müssen? Die Wahrscheinlichkeit ist bei Ungeimpften um ein Vielfaches höher. Sie nehmen aber dann anderen Schwerkranken ein Bett weg, einfach nur, weil Sie sich nicht impfen lassen wollten. Vertreten Sie das einmal vor Ihrem christlichen Gewissen!

Natürlich stimme ich manchen staatlichen Maßnahmen auch nicht mit vollem Herzen zu. Aber Deutschland stünde in der Pandemie besser da, wenn die Impfquote höher wäre, sagen uns die Fachleute!

In der Gemeindepraxis versuche ich übrigens Zwang zu vermeiden. Bei Beisetzungen beispielsweise verfolgen wir derzeit die Regelung, dass die Trauerfeiern in Kirchen ohne 3G stattfinden. Ich habe keine Lust auf Ärger an der Eingangstür. Das sehen die Hinterbliebenen genauso. Dann dürfen halt nur die nächsten Angehörigen in die kleine Dorfkirche.

Ich hoffe sehr, dass noch weitere ausgewogenere Stellungnahmen zu dem Thema veröffentlicht werden. Der Artikel von Dr. Wer-

ner Thiede ist leider auch nicht auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand!

*Jürgen Metschl,
Pfarrer in Oberdachstetten*

Egozentrik?

Alexander Titz möchte ein Querdenker im Sinne von Römer 12 sein. Er glaubt, wenn er sich impfen lässt, stellt er sich „dieser Welt gleich“. Und er möchte, dass jeder versucht, das Denken und Handeln seines Gegenübers zu verstehen.

Das versuche ich. Und auch, wenn es mir bei Impfgegnern schwerfällt, stimme ich zu, dass eine allgemeine Impfpflicht eine schwerwiegende Entscheidung ist, deren soziale Kosten am Ende höher sein könnten als das, was damit gewonnen wäre. Und doch erinnert mich sein Beitrag an die früheren Proteste der Raucher, die sich von den Nichtraucher völlig intolerant behandelt fühlten, wenn sie nicht im gleichen Raum rauchen durften.

Einen medizinischen Grund gegen das Impfen gibt es nur in ca. einem von tausend Fällen. Bei allen anderen handelt es sich um eine sachlich unbegründete Ablehnung. Das ist ok – wenn es nicht andere betrifft. Das tut es aber meistens. Ich könnte Ihnen aus dem Stand Geschichten erzählen, wo geimpfte Personen über Weihnachten alleine bleiben mussten, weil jemand in ihrem Bekanntenkreis auf Kosten der Allgemeinheit seine Freiheit zur Nichtimpfung wahrgenommen hat. In der Soziologie heißen solche Menschen „Trittbrettfahrer“. Weil die Mehrheit der Bevölkerung sich solidarisch zeigt, sind auch die

Ungeimpften einem weiteren Lockdown entkommen.

Die Haltung der Impfgegner erinnert mich eher an Menschen, die mit 100 km/h durch ein Wohngebiet rasen und sich dabei auf ihre individuelle Freiheit berufen. Alexander Titz beruft sich sogar auf die Bibel, wenn er sich und vor allem andere gefährdet.

Ich werfe keinem Impfskeptiker vor, sich nicht impfen zu lassen, wenn er auf seine eigene Sicherheit und die seiner Mitmenschen achtet. Wenn er oder sie aber Rücksicht derer verlangt, die sich der Unbequemlichkeit einer Impfung unterwerfen, hört mein Verständnis und mein Wille dazu auf. Warum Herr Titz ungeimpft zum Friseur möchte, entzieht sich meiner Vorstellungskraft. Möchte er dabei noch eine Zigarre rauchen? Auch das ist eine individuelle Einzelentscheidung. Ist er als Mitfahrer auf dem Beifahrersitz bereit, sich anzuschnallen? Noch eine individuelle Einzelentscheidung.

Gerechter fand es Herr Titz, dass im ersten Lockdown niemand zum Friseur durfte. Aber warum ist das gerechter? Damals hatte es die Möglichkeit zum Schutz durch Impfung noch nicht gegeben. Dieser Schutz steht auch ihm jeder Zeit offen. Ich erlebe das immer wieder von Impfskeptikern: wenn sie merken, dass ihre Haltung Folgen hat, wollen sie, dass alle diese Folgen tragen. Auch, wenn das sinnlos ist. Lieber soll die Konfirmandenfreizeit für alle ausfallen, statt sich zu freuen, dass sie wenigstens für die Geimpften stattfinden kann. Was für eine Egozentrik!

Man muss um Wahrheit ringen. Aber als Theologinnen und Theologen haben wir irgendwann akzeptiert, dass die Erde um die Sonne kreist. Und ebenso können wir die

Erkenntnisse der Medizin akzeptieren. Die wurden nach wissenschaftlichen Kriterien festgestellt. Wer will, kann ohne eigenen medizinischen Sachverstand die Erkenntnisse der Naturwissenschaft in Frage stellen. Ob diese Diskussion sinnvoll ist, bleibt zumindest fraglich.

*Alexander Reichelt,
Pfarrer in Weißenburg*

Keine Glaubensfrage

1. Titz erklärt die Impffrage zur „inneren Glaubensüberzeugung“ (6). Das ist ein Kategorienfehler. Glaubensüberzeugungen (pistis/emunah) richten sich auf Gott und auf niemand/nichts sonst. Die Impffrage ist dagegen eine Klugheitsabwägung (phronēsis), die die eigene Gesundheit und (!) die anderer in den Blick zu nehmen hat. Entsprechend ist es haarsträubend unsachlich, von einem „Wahnsinn des Kreuzzuges“ (7) gegen die Ungeimpften zu sprechen. Wer das Impftema zur Glaubenssache stilisiert, huldigt einer falschen Gottheit.

2. „Wir müssen uns auf diesem Weg nicht unnötig das Leben erschweren.“ (7) Richtig! Titz bezieht das auf die Bitte, seine (Glaubens-) Überzeugung zu achten. Er hätte es aber auf die Tatsache beziehen sollen, dass niemand für sich allein lebt und dass zumal christliche Menschen zum Dienst am Nächsten berufen sind. Wie das mit seiner Inkaufnahme der Tatsache einhergeht, dass Ungeimpfte viel mehr zur Ausbreitung der Pandemie beitragen und im Erkrankungsfall möglicherweise viel mehr medizinische Hilfe benötigen als Geimpfte, ist mir schlechterdings unverständlich.

Einzigste Schlussfolgerung: Impfen lassen. Und zwar sofort.

*Prof. Dr. Martin Hailer,
Pfarrer der ELKB im mittelbaren
Dienst, Heidelberg*

Negativ ist nicht gesund

Kollege Titz schreibt – und wiederholt es öfters – er habe sich einem Antigentest in einem Schnellzentrum „unterworfen“, er sei, negativ „d. h. gegenwärtig bin ich gesund“.

Die Folgerung, dass wer bei einem Antigentest negativ sei, automatisch gesund sei, ist aber falsch. Antigentests müssen nur bei einer sehr hohen Viruslast zuverlässig ein positives Ergebnis zuverlässig anzeigen. Die BZgA schreibt dazu auf www.infektionsschutz.de: „Ein negatives Testergebnis bedeutet, dass das Risiko infiziert und ansteckend zu sein, zum Zeitpunkt des Tests reduziert ist. Es ist jedoch nicht gleich null. Ein negatives Testergebnis kann unter Umständen nicht korrekt sein. Wenn beispielsweise wenig Viren im Körper sind, wie dies kurz nach einer Ansteckung oder in der späten Phase einer Infektion der Fall ist, kann ein Test negativ ausfallen, obwohl die getestete Person infiziert ist.“¹

Das heißt: Eine negativ getestete Person ist in dem Moment nicht hochansteckend, aber nicht automatisch gesund. Das sich Kollege Titz in dem Text ständig als Gesunder bezeichnet, ist also falsch, da eben nicht nachgewiesen ist, dass er oder ein anderer Getesteter gesund ist.

Und das ist einer der Gründe für eine Impfung. Zumindest bis Delta

¹ <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/tests-auf-sars-cov-2/antigen-selbsttest/#c14940>

galt (belastbare Studien zu Omikron liegen mir gerade nicht vor): Wer geimpft ist, hat eine geringere Virenlast – ist also weniger ansteckend – und kürzer ansteckend. Somit ist – zum Stand des Schreibens – eine ungeimpfte Person eine höhere Gefahr ein Virenüberträger zu sein, als eine geimpfte.

Kollege Titz schreibt, er wünsche sich, dass jeder versucht das Denken und Handeln des Gegenübers zu verstehen. Als Vater mehrerer Kinder, als Verwandter einer Person, für die Corona tödlich wäre, als Gemeindepfarrer mehrerer Personen, die Angst vor einer Ansteckung haben und seitdem nicht mehr in die Kirche kommen, möchte ich mein persönliches Denken mitteilen:

Ich halte ungeimpfte Personen zur Zeit für eine potentielle Gefahr, eben mehr als geimpfte Personen, die auch eine Gefahr sein können. Und deshalb halte ich die Benachteiligungen momentan für gerechtfertigt, so leid mir das für jeden Einzelnen tut, der sich benachteiligt fühlt. Der Unterschied ist aber: Freiwillig Ungeimpfte haben eine Entscheidungsmöglichkeit, was sie tun. Viele Gefährdete nicht.

Aber sind Einschränkungen bei möglicher Gefahr für andere ungewöhnlich oder nicht auch gesellschaftlich verbreitet? Mir fällt in letzter Zeit dazu immer das Rauchverbot als Parallele ein: Mit Rauchen gefährdet man sich und möglicherweise auch andere – so wie es in meiner Sicht Ungeimpfte besonders tun. Auch Raucher werden diskriminiert. Aber dass sich jemand für die Kirche schämt, weil sie sich an dieser Diskriminierung beteiligt, habe ich noch nicht gehört.

*Gerhard Beck,
Pfarrer in Neunburg vorm Wald*

Sprache prägt

Sprache prägt Bewusstsein. Sprache prägt Gesellschaft. Sprache prägt unseren bewussten Umgang miteinander in unserer Gesellschaft. Wer müsste das besser wissen als die Expertinnen und Experten des Logos, unsere Theologinnen und Theologen? Umso unverständlicher, unsinniger und unverzeihlicher sind die Ausführungen des selbsternannten „Querdenkers“ Alexander Titz. Selbstverständlich kann man Kritik an den Versuchen der politisch Verantwortlichen äußern, die in viel zu vielen Fällen letale Pandemie einzugrenzen und unsere Bevölkerung zu schützen. Auch als Pfarrer.

Wer aber bewusst von „Unterwerfen“ schreibt, unseren Rechtsstaat in die Nähe von „absolutistischen und autoritären Regimen“ rückt und von „Bürgerkrieg“ und „Kreuzzügen“ schwadroniert, der macht sich mit den (allzu oft antisemitisch argumentierenden) Verschwörungstheoretikern mit den „besonderen Hütchen“ und den medien- und wissenschaftsfeindlichen Schwenkern von „Reichskriegsflaggen“ gemein und hat vom Leben in autoritären Regimen, Bürgerkriegen oder von den menschenverachtenden Grausamkeiten historischer Kreuzzüge offenbar wenig Kenntnis. Er sollte sich besser mit seiner eigenen Haarpracht beschäftigen und sich künftig etwas mehr Gedanken über seine sprachliche Verantwortung als Seelsorger machen, ehe er zur Feder greift.

*Dr. Philipp W. Hildmann,
Mitglied der Landessynode,
Starnberg*

Es ist schwierig ...

... argumentativ auf einen Artikel zu antworten, der sich nicht auf Argumente beruft, sondern auf Empfindungen, Gefühle und Meinungen. Alexander Titz will „an dieser Stelle nicht über Sinn oder Unsinn des Impfens an sich reden“ – weil „solch ein Gespräch ... keine ... Annäherung“ bringt.

Nun dachte ich immer, der Zweck eines Gesprächs sei es vor allem, Dinge zu klären, zu besprechen und eventuell auch einen Dissens festzustellen ...

Ich lese da bei Paulus: „Ich ermahne euch..., dass ihr euren Leib hingebt als Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst. Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf dass ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene“ (Röm. 12, 1+2). Das könnte man durchaus auch als Aufforderung lesen, sich impfen zu lassen für die Gemeinschaft und so Gott vernünftig zu dienen, oder?

Niemand macht die Ungeimpften zu Sündenböcken, auch wenn sie natürlich einen Teil dazu beitragen, dass die Krankenhäuser voller sind als nötig – aber dass das ein großes Problem ist, das hat natürlich mindestens genauso viel damit zu tun, dass man das Gesundheitswesen zu rentierlichem Arbeiten gezwungen hat – darüber könnte man wirklich schimpfen und da sollte sich schon was ändern.

Und es ist auch klar, dass es Menschen gibt, die gute Gründe haben, sich nicht impfen zu lassen (medizinische z. B.); es ist auch bekannt, dass der größte Teil der nicht geimpften Menschen entweder schlecht informiert ist (Bil-

dungsprobleme, Sprachprobleme, Informationsdefizite) oder auf allerlei wissenschaftsfeindliche oder verschwörungstheoretische Pseudo-Informationen hereinfällt. Das ist sehr schade – und da braucht es in der Tat eine Menge an Aufklärung und sachliche Information, auch vertrauensbildende Maßnahmen.

Im Übrigen: Was die Wahrheit ist, das weiß hier gerade keiner so genau. Man wirft doch der Politik und der Wissenschaft dauernd vor, dass sie ihre Argumentationen ändert – aber das ist halt nun mal das Prinzip der Wissenschaft, dass sie in einem ständigen Lernprozess ist.

Was die Corona-Regeln angeht, da gibt es in der Tat einiges an Ungeheimheiten – und da gehört sicher auch dazu, dass man als Getesteter Dinge nicht darf, die ein ungetesteter Geimpfter ohne Weiteres darf – andererseits ist das eben ein Versuch, möglichst vielen Menschen ihren gewohnten Alltag wiederzugeben. Da kann man gewiss über das eine oder andere reden und diskutieren – aber daran hängt gewiss nicht die Freiheit oder gar die demokratische Struktur unserer Gesellschaft.

Schließlich: Wir werden sicher nicht auf Dauer mit der Pandemie leben müssen, aber mit Sars-Cov2. Das wird halt im Laufe der nächsten Zeit endemisch werden, also sowas wie eine Grippe – und mit der leben wir schon seit Jahrhunderten. Ich bin da sehr gelassen, Panikmache liegt mir völlig fern.

Und (man verzeihe mir den satirischen Schluss!) natürlich wird Titz weder vor den Reichstag geladen werden noch vor die Inquisition – und er wird sicher auch nicht erschossen werden!

*Friedemann Jung
Pfarrer i. R., Zell am Main*

Zu Urtext und Haarpracht

Ich weiß auch nicht, woran es liegt, vielleicht setzt mir als noch nicht ganz 60-jährigem das Alter einfach nervlich zu, oder ist es die Pandemie oder etwas anderes, aber das letzte und vorletzte Korrespondenzblatt lassen mich in einer Mischung von Ratlosigkeit und Ärger zurück.

Ich meine nicht den lesenswerten Beitrag von Thomas Guba oder die Repliken von Dekan Popp und der Kollegin Ost auf den zugegebenermaßen einen nur noch traurig stimmenden Artikel von Manuel Ritter, der in einer völligen Verblendungshaltung für das, was heute und wohl auch morgen Not täte, abgefasst ist.

Beim Lesen der Zeilen von Prof. em. Dr. Wolfgang Kraus habe ich den Eindruck: schon wieder ein alter Mann, der aus seinem Elfenbeintürmchen heraus etwas zur Rettung der Reformation und der Kirche beitragen möchte.

Um es vorweg klar zu stellen: Ich bin auch dafür, Griechisch und Hebräisch als Sprachen unter allen Umständen beizubehalten. Über Latein kann man diskutieren, – für mein damaliges Studium war es nicht sehr wichtig.

Was mich aber wieder mal stark befremdet, ist die mich – Entschuldigung! – blasiert anmutende, eingeschränkte Realitätswahrnehmung, die sich in der Kenntnis und der daraus resultierenden Einschätzung der Arbeit eines Menschen im Pfarramt hier kund tut. Ich kann es ihm leider auch nicht beantworten (wahrscheinlich fehlt mir einfach der theologische Biss) wie ich auch nur annähernd Röm 3, 25 ohne Griechisch-Kenntnisse übersetzen, geschweige denn verstehen kann, oder wie mir das gelingen sollte bei den vom Vf. angeführten scheinbar heiklen Bibelstellen.

Oder seine Ausführungen zum rechten Verständnis einzelner Stellen der Septuaginta, – auch hier Ratlosigkeit. Vielleicht ist das mit der Wiedergeburt gar nicht so schlecht, denke ich mir, dann kann ich mich im nächsten Leben mal damit beschäftigen.

Für mich ist das exegetische Sozialromantik, die man sich leisten kann als Emeritus, stundenweise hinter einem Universitätskathedr.

Prof. Kraus schlägt ein Kontaktstudium vor. Ich erinnere mich, es war immer schwierig, sich die Zeit für Fortbildungen auf Kosten der durch Vertretung eh schon oft sehr belasteten Kolleg*innen frei zu schaufeln. Wichtig und gut waren sie für mich und meine Arbeit dennoch. Für ein solches sprachliches Kontaktstudium hätte ich aber nicht genug Selbstüberzeugung aufbringen können, um mir die Mühe anzutun.

Ich hab mich mal unter einem knappen Dutzend Berufskolleg*Innen umgehört und die Gretchenfrage gestellt: „Wie hältst du es mit der Übersetzung aus dem Urtext bei der Predigtvorbereitung?“ – Die Antworten hier einzeln aufzuführen würden ein hochsensibles Professorengemüt wahrscheinlich zu sehr erschüttern. Nur so viel: zwei haben mich ob der Frage ausgelacht und das war ihre Antwort. Ich selber schaue hin und wieder mal in den Urtext, um einzelne Begriffe und Satzwendungen besser verstehen zu können, aber wie gesagt: hin und wieder.

Und meine noch vorhandenen Hebräisch-Kenntnisse schätze ich z.B. auch sehr bei der Beschäftigung mit Friedrich Weinreb et al..

Aber nach den Ausführungen von Herrn Kraus ist es mir ein Rätsel, wie ich gut 30 Jahre lang Sonntag für Sonntag (und die vielen

Kasualansprachen nicht zu vergessen!) an meinem Vertrauen, meiner Hoffnung und meinen Zweifeln teilhaben lassen konnte und dabei mit aller menschlichen Unvollkommenheit versucht habe, das Evangelium zu predigen, ohne vorausgehende Beschäftigung mit dem textkritischen Apparat (wenn schon – denn schon!) und eingehender exegetischer Analyse des Urtextes (Ironie off!)

Und ja, ich hätte da gerne mehr getan, aber nein: Da war zu viel anderes, auch Wichtiges, das laut „hier“ geschrien hat und einfach getan werden musste: Und ich bin es leid, alle die Hüte aufzuzählen, die man /frau so als Pfarrersmensch im Gemeindedienst hat. Bringt nichts, das ist meine Erfahrung. Und so war es eben der Normalfall, dass ich mich um halb 7 Uhr früh hingesetzt habe, und die Predigt dann um 9 Uhr zum Glockenläuten fertig war.

„Ich hatte – trotz Ruhestand – in dieser Woche Vorlesung“ – warum hält Prof. em. Kraus es für nötig, uns das mitzuteilen? Soll ich ob dessen beeindruckt sein? Es hatte sich in letzter Zeit etwas beruhigt, war mein Eindruck, mit den Rettungsvorschlägen der Ruheständler, mit ihren Rezepten für die „Jungen“ und der Aufzählung ihrer eigenen Lebensleistung.

Habe ich mich wohl getäuscht. Es geht munter weiter, siehe Manuel Ritter und Prof. em. Kraus.

Und da ist auch noch der Beitrag des selbst ernannten „Querdenkers“ Alexander Titz:

Ich bin auch entschieden gegen eine Impfpflicht, da ich sie momentan ethisch für nicht begründbar halte. Und die Gräben zw. Ungeimpft und Geimpft machen mir sowohl in der eigenen Familie als auch im

Arbeitsumfeld sehr zu schaffen. Für mich selber war die Entscheidung zur Impfung wahrscheinlich leichter als für andere, da ich beruflich seit Pandemiebeginn praktisch täglich engen Kontakt mit Covid19-Erkrankten habe. Die dauernde Exposition gegenüber dem Virus hat die durchaus auch vorhandenen Ängste und Bedenken sehr gering erscheinen lassen. Aber das ist nur meine persönliche Geschichte und es nicht mit Menschen vergleichbar, die nicht im Covid19-Bereich arbeiten. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit ungeimpften, an Corona erkrankten Patienten, dass Angst vor möglichen Impfschäden einer der Hauptgründe für das Ablehnen der Impfung ist. Das kann ich alles nachvollziehen.

Aber bei solchen Formulierungen kann ich nicht mehr mit: der „Wahnsinn des Kreuzzugs“, „Stigmatisierung“, „Diskriminierung und Ausgrenzung“, und nicht zu vergessen der Klassiker: der Sündenbock – alles das sind die Vorwürfe des ungeimpften Kollegen. Wer mit solchen Begriffen hantiert, sollte nicht so tun, als ginge es ihm um einen versöhnlichen Umgang miteinander. Das ist dann irgendwie schwer zu glauben.

Es ist ihm unbenommen, dass er neben einem geimpften Mitmenschen beim Friseur in Eintracht und Frieden sitzen möchte. Ich möchte nicht neben ihm sitzen. Im Gegensatz zu ihm könnte ich das wohl auch begründen.

Wahrscheinlich hat er es im Eifer seiner Opferrhetorik einfach vergessen, eine Begründung für seine Entscheidung zumindest anzudeuten. Es ist sein gutes Recht, das nicht zu müssen. Aber das wäre doch mal ein Anfang gewesen, wo es ihm doch so sehr darum geht, dass um die „Wahrheit wieder gerungen“ wird. Dazu muss man aber,

um in der Ringkampfmetaphorik zu bleiben, erst mal den Mumm haben, von den Zuschauerplätzen aufzustehen und sich auf die Matte zu begeben. Da reicht es nicht, einfach die Akzeptanz seiner Entscheidung gegen die Impfung zu fordern.

Martin Luther, Kopernikus, Martin L. King und Rosa Luxemburg werden als role-models für die eigene Opfer- und Kämpferrolle herangezogen. Da drängt sich mir der Verdacht auf, dass das, was er bei geimpften Pfarrern und Pfarrerninnen vermutet, wohl auch auf ihn zutrifft: inzwischen in einer ganz eigenen Lebenswelt zu leben.

Der „existierende Graben in unserer Gesellschaft“ wird dadurch nicht kleiner. Sie schaufeln ihn gerade noch tiefer, Herr Kollege Titz.

Die Anführungszeichen, mit denen Sie sich das Etikett des Querdenkers gegeben haben, scheinen mir nicht unbedingt nötig.

*Horst Schall,
Klinikseelsorger Klinikum Ingolstadt*

Hand aufs Herz – geschwisterlicher Umgang!

Der letzte Absatz des Artikels von Herrn Titz zeigt in welcher Spannung wir im Augenblick leben. Wie werde ich beurteilt, was sagt mein Arbeitgeber, was sagen Freunde, Verwandte, wenn ich nicht dem Mainstream angehöre? Inzwischen ist bei einer nicht geringen Anzahl Menschen in der Bundesrepublik die Angst vor Diskriminierung oder Arbeitsplatzverlust als Ungeimpfter größer, als die Angst vor Corona. Läuft da nicht etwas schief?

Ich bin dankbar, dass jemand Mut hat davon zu schreiben. Wo bleibt die sachliche Auseinandersetzung, von der die Öffentlichkeit weit entfernt ist?

Es wird für unsere Gesellschaft nicht ohne Folgen sein und ist es schon, wenn alle die sich nicht impfen lassen – warum auch immer – als Querdenker, Chaoten, Unverbesserliche abgestempelt werden. Gerade medizinisches Personal ist unsicher und verweigert den Gehorsam der Impfpflicht gegenüber. Es ist inzwischen Mitte Januar und die Impfpflicht steht vor der Tür, begleitet von Szenarien, die uns vorgehalten werden, wenn wir nicht gehorchen.

Seitens der Kirche wünsch ich mir keinen Aufruf zu braven Gehorsam, sondern Aufruf zur Nachdenklichkeit, Sachlichkeit und Respekt vor Andersdenkenden und Ehrlichkeit. Es gibt sehr wohl verschiedene wissenschaftlich fundierte Meinungen zu der derzeitigen Lage und jedem muss es erlaubt sein, sich ein Bild zu machen. Wäre es nicht eine lohnende Aufgabe für die Kirche einen Platz für öffentlichen Dialog zu schaffen, geschwisterlich, wo wir wieder lernen miteinander statt gegeneinander zu reden und uns auszutauschen ohne gleich korrigiert zu werden?

Zum derzeitigen Stand der Dinge: wie wäre es ,wenn wir uns statt mit Faust oder Ellenbogen, anders begrüßen, z. B. rechte Hand aufs Herz, „Ich grüße dich von Herzen“ Vielleicht wäre das ein Schritt in die richtige Richtung?

Veronika Seifert, Bad Endorf

Ist Liturgiefähigkeit gefragt?

Zum Leserbrief von Dekan Wolfgang Popp (Korrespondenzblatt 01/22, betr. Artikel von Manuel Ritter: Klangvolle Verkündigung, Korrespondenzblatt 12/2021)

„Seine wütenden Gedanken lassen den Schreiber dieser Zeilen schmunzeln.“

Wenn das das „Schmunzeln“ von Herrn Dekan Popp ist, möchte ich ihn nicht „sauer“ erleben! Am Schluss erfolgt dann eine „Verabschiedung“ mit geistlicher Verbrämung, die ich nicht nur als einen verbalen Ausrutscher, sondern als einen Tritt unter die Gürtellinie empfinde; der Gemeinschaft der Ordinierten, der Dienstgemeinschaft Kirche unwürdig. Ist das der neue Stil der Personalführung? Wenigstens zeigt Frau Pfarrerin Ost, dass es auch anders geht.

Meines Erachtens hat Ritter nicht unrecht. Er zeigt ein Problem, das ihn beschäftigt hat. Die Frage erschöpft sich nicht damit, ob man Gottesdienst nach G1 oder G4 oder G13.0 feiert. Die traditionelle Ordnung unserer Gottesdienste gehört zum Standardwerkzeug eines Pfarrers/einer Pfarrerin, das zu beherrschen ist, unabhängig von Alter, Vorprägungen, persönlichen Vorlieben oder Abneigungen.

„Einen Gottesdienst gestalten kann ich nur, wenn ich seine Gestalt erfasst habe“, sagt ein guter Kollege. Ohne den geistlichen roten Faden, ohne ein Verständnis der Form, die ich vielleicht sogar grundsätzlich ablehne, kann ich Gottesdienst weder sachgerecht feiern noch frei gestalten. In den Gottesdienstformularen und in den Liedern haben sich zentrale theologische Grundaussagen manifestiert, die den Kultus zu einem erkennbar christlichen machen.

Da liegt unser Problem: Liturgische Fehlgriffe erwecken den Eindruck, dass wir uns im Umgang und in Fragen des Gottesdienstes nicht mehr sicher sind. Man lässt weg, stellt um, bläst mit Betroffenheitslyrik auf, formuliert fragwürdig um, ohne dass darin ein geistlicher Sinn, eine Theologie hörbar wird. Dass Gottesdienste manchmal nicht mehr in Gottes Namen beginnen, aber gemäß 2G, 3G oder 2G+-Coronaregeln stattfinden, was der Gemeinde in der Begrüßung langatmig mitgeteilt werden muss, lässt liturgische Hilflosigkeit erkennen.

In den letzten Jahren aber galt eher das dictum, ein Gottesdienst sei ein originäres, ästhetisches Gesamtkunstwerk einer Pfarrperson. („mein“ Gottesdienst statt „Gottesdienst der Gemeinde“).

Um Irrtümern vorzubeugen: Schwächen in den Gottesdiensten sind nicht die Regel, aber es gibt sie. Und das wäre nicht nötig. Auch daran entscheidet sich die Erkennbarkeit einer evangelisch-lutherischen Kirche.

Gerade weil wir aber wissen, „dass die Generation der unter 40-jährigen häufig weder etwas mit der liturgischen Sprache (...) noch mit einer Liedsprache aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, noch mit (...) Gebetsformeln usw. bisher zu tun hatte und auch vermutlich nicht zu tun haben will...“ (Popp, Sp. 3, Abs. 1), weil unsere Lied- und Musikkultur nicht mehr vorausgesetzt werden kann, müssten wir eigentlich viel früher mit einer liturgisch-theologischen und hymnologischen Bildung beginnen, nicht erst im Predigerseminar. So wird das Liedspektrum im Gottesdienst dürftiger („Was der Pfarrer net kennt, des werd' net g'sunga!“). Sich musikalischen Moden – die so schnell vergehen, wie sie gekommen sind

– um jeden Preis anzupassen (oder ihnen hinterher zu hecheln), kann von Jugendlichen u. U. als Anbiederung verstanden werden. Es ist bezeichnend, dass es trotz großer Investitionen in Jugendkirchen bisher auch dort nicht gelungen ist, mehr junge Menschen für den Pfarrberuf zu gewinnen. Das Allheilmittel „Digitalisierung“ wird daran nichts ändern.

Wenn der Referent seine Problemangabe bei Kirchenmusikern absetzt, misst er diesen Mitarbeiter*innen eine wichtige Rolle bei der liturgischen Schulung zu.

Die Frage ist doch ganz grundsätzlich: Besteht überhaupt ein Interesse seitens der Landeskirche, der Universitäten, der Student*innen, der Dekanate, Pfarrkapitel und der Kirchenmusik an einer wie auch immer gearteten Schulung der Liturgiefähigkeit? Das aber scheint eher schwach ausgeprägt zu sein. Da kann ich verstehen, wenn einer enttäuscht ist und das auch sagt. Aber bei einem Kirchenunternehmen 2.0 geht es halt eher um „das große Ganze...“

*Dietrich Röhrs,
Pfr. i. R., Gunzenhausen*

■ „Wir geben Zeit“

Die Ev. Zehntgemeinschaft vermittelt Gastdienste im Osten Deutschlands

„Wir haben Zeit – Wir geben Zeit“. Unter diesem Motto übernehmen Pfarrerinnen und Pfarrer i. R. seit mehr als 20 Jahren Gastdienste in ostdeutschen Kirchengemeinden. Die Evangelische Zehntgemeinschaft (EZG) unterstützt Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Gemeinden, wenn sie im Urlaub oder erkrankt sind, wenn sie eine längere Studienzeit oder die Elternzeit in Anspruch nehmen. Eine Vertretung im eigenen Kirchenkreis lässt sich in vielen Regionen Ostdeutschlands immer schwieriger organisieren, weil häufig eine Vielzahl von Dörfern und Kirchen zu einer Pfarrstelle gehören. Ein drei- oder vierwöchiger Gastdienst kann in diesen Fällen dazu beitragen, dass das Gemeindeleben weitergeführt werden kann. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Gemeinden sowie der Pfarrer*innen zeigen, dass die Gastdienste als ein Zeichen geschwisterlicher Solidarität dankbar angenommen werden. Die Aufgabe der Gastdienstleistenden besteht darin, Gottesdienste zu halten, Amtshandlungen und Besuche zu übernehmen sowie Gemeindegruppen zu begleiten. Verwaltungstätigkeit ist ausdrücklich nicht erwünscht. Die Arbeit in der Ev. Zehntgemeinschaft erfolgt ehrenamtlich. Die Gastgeber-Gemeinde stellt eine angemessene Unterkunft zur Verfügung. Einmal im Jahr werden alle Mitglieder zu einem dreitägigen Konvent eingeladen, der dem Erfahrungsaustausch, dem Gespräch über aktuelle Themen und dem gemeinsamen geistlichen Leben dient.

Diese wichtige Arbeit kann nur weitergeführt werden, wenn immer wieder Menschen einen Teil ihrer neu gewonnenen Zeit im Ruhestand unentgeltlich zur Verfügung stellen. Derzeit gehören etwa 60 Pfarrerinnen und Pfarrer i. R. der Ev. Zehntgemeinschaft an, zu wenige, um allen Anfragen gerecht werden zu können. Deshalb suchen wir Pfarrerinnen und Pfarrer, die unsere Arbeit in ihrem Ruhestand unterstützen möchten. Im Rahmen eines Gastdienstes werden Sie viel Neues erleben und Menschen begegnen, die Sie teilhaben lassen an ihren persönlichen Erfahrungen in der Zeit der DDR und danach. Sie werden Kirche vermutlich anders wahrnehmen als in Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit. Das macht den Reiz und auch den Gewinn eines solchen Gastdienstes aus.

Weitere Informationen unter www.ezg-jerichow.de oder beim Leiter der EZG: Sup. i. R. Hermann de Boer, Masurenstr. 9 b, 31832 Springe, Tel. 05041/8027417, E-Mail: Hermann.de.Boer@t-online.de.

Der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern lädt ein zur

■ Ruheständler-Freizeit „Kontinuität im Umbruch“

Fortbildung für emeritierte Pfarrerinnen und Pfarrer

Vor dem Hintergrund der Transformationsprozesse in unserer Gesellschaft haben wir Referenten eingeladen und fragen:

- Welche Herausforderungen kommen auf die Kirche zu? (KR Martin Reutter, Büro der Regionalbischöfin, AN-WÜ)
- Was können wir aus den Umbrüchen in der Kirchengeschichte lernen? (Dr. Peter Hirschberg, EBZ Alexandersbad);
- Welche Arbeitsformen laufen aus, bzw. entwickeln sich neu? (KR Gudrun Scheiner-Petry, AfG Nürnberg).

Bei einer Stadtführung durch Volkach und einer Weinprobe erleben wir den besonderen Charme von Main-Franken.

Eingeladen sind Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand mit ihren Partnern und Partnerinnen. Die Tagung beginnt am **Dienstag, 10. Mai 2022**, 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen (Anreise bis 14.30 Uhr) und endet am **Donnerstag, 12. Mai 2022**, mit einem Gottesdienst um 11 Uhr. Der genaue Tagungsablauf wird bei der Begrüßung bekannt gegeben.

Tagungsort: Volkach a. Main, Hotel Rose, Tel. 09381/8400.

Kosten: 2 Übernachtungen mit Vollpension, ohne Weinprobe: Im EZ 245 €, im DZ 210 € pro Person. Eine Gebühr von 30 € wird bei der Tagung bar erhoben. Mitglieder des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins Bayern zahlen keine Tagungsgebühr

Anmeldungen spätestens bis 15. März direkt an: Hotel Rose, Dimbacher Str. 1, Volkach, Tel. 09381/8400

Von dort kommt auch eine Anmeldebestätigung.

Organisation und Leitung:

Albrecht Bischoff, Pfr. i. R. Vertreter der Ruheständler im Pfarrer- und Pfarrerinnenverein (albrecht.bischoff@elkb.de), Erich EyBelein, Dr. K.-H. Röhl

Werner Thiede: Unsterblichkeit der Seele? Interdisziplinäre Annäherungen an eine Menschheitsfrage, ISBN 978-3-643-14878-0, LIT-Verlag: Berlin 2021, 270 S., 24.90 €

Werner Thiedes meisterhaft geschriebenes Buch setzt sich sachlich und kompetent mit den vielen Meinungen auseinander, die eine Antwort auf die menschliche Grundfrage geben wollen, was im Augenblick des Sterbens mit der Seele geschieht: Stirbt sie mit dem Leib oder hat sie eine eigene Unsterblichkeit? Es werden dutzendweise Namen hochangesehener Persönlichkeiten ins Gespräch gebracht, die sich mit dieser existenziellen Grundfrage aus philosophischer, psychologischer oder weltanschaulich-religiöser Sicht befasst haben. Die meisten Denkprozesse sind ausführlich beschrieben und mit viel Diesseits- und mit noch mehr Jenseits-Szenarien anschaulich gemacht, so dass der Leser stets neugierig bleiben kann. Aber er bekommt erst im letzten Hauptteil des Buches eine klare positive Antwort: Ja, die Seele des Menschen ist unsterblich. Und sie ist immer auf dem Weg zu Gott, der sie geschaffen hat.

Thiede lässt zwar deutlich erkennen, dass er von der Seelenunsterblichkeit überzeugt ist, aber er lässt sich viel Zeit, bis er seine eigene Sichtweise darzulegen beginnt. Es scheint ihm wichtig zu sein, die Leserschaft mit fundamentalen geisteswissenschaftlichen Überlegungen sowie mit seiner „Theologie der Unsterblichkeit“ sachte an die Grenze des Denkbaren heranzuführen. Im Grunde geht es bei der Frage nach der Unsterblichkeit der

Menschenseele nur um ein „Entweder-Oder“: Entweder ist die „Seele“ an den physischen Leib und seine Funktionen gebunden, dann stirbt sie mit, wenn der Tod kommt. Oder sie kann letztendlich auch ohne einen Leib „existieren“, also den Tod des Leibes als unverwechselbares „Subjekt“ überleben.

Als Theologe argumentiert der Autor gründlich und berücksichtigt neben religiösen Grundfragen auch moderne wissenschaftliche Ergebnisse der Parapsychologie, der Esoterik und der Nah-tod-Forschung. Selbst da kennt er sich erstaunlich gut aus. Dass er am Ende nachdrücklich für eine ganzheitlich ausgerichtete, die Seelenunsterblichkeit bejahende Auferstehungshoffnung plädiert, konnte man nach seiner 1991 publizierten Dissertation zum Thema „Auferstehung der Toten“ erwarten. Abgelehnt wird die sogenannte Ganztod-Theologie. Damit steht der außerplanmäßige Professor für Systematische Theologie Erlangen dem katholischen Dogma der Seelenunsterblichkeit von 1513 nahe; freilich erläutert er seine Sicht in differenzierter Auseinandersetzung mit moderner katholischer und evangelischer Eschatologie. Hierbei erinnert er ausführlich auch an Martin Luther und dessen Seelenschlaf-Spekulation. Ein Epilog geht dem manchmal erscheinenden Lächeln auf Totengesichtern nach.

Wegen der grundsätzlichen Brisanz des Buchthemas – zumal in Zeiten der Pandemie – ist im Untertitel zurecht von einer „Menschheitsfrage“ die Rede. Und deshalb wiederum ist die Sprache möglichst allgemeinverständlich gehalten; Fachausdrücke werden möglichst vermieden oder erklärt. Das Literaturverzeichnis sowie ein reicher Fußnotenapparat am Schluss des Bandes ermöglichen Interessierten weitere Vertiefung. Dieses span-

nend zu lesende Buch vermittelt reiche Kenntnisse und empfiehlt sich allen gegenüber der Thematik nicht Verschlussenen, ja sogar skeptisch Eingestellten.

*Dr. Ludwig-David Eisenlöffel,
Schliersee*

Konrad Müller/Johannes Rehm (Hrsg.), Arbeit als Gottesdienst? Wertschöpfung in christlicher Verkündigung, Leipzig 2021 (Evangelische Verlagsanstalt), ISBN 978-3-374-06762-6, Paperback, 191 Seiten, 38,- Euro

Dieses Buch ist eine Festschrift für Roland Pelikan, den langjährigen Industrie- und Sozialpfarrer im Kirchenkreis München der ELKB. Nach Beiträgen von Gudrun Nolte (Vorstandsvorsitzende des Evangelischen Verbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt), Johannes Rehm (Leiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt Bayern) und Hans G. Ulrich (Prof. em. für Theologische Ethik, Universität Erlangen-Nürnberg) zum Leben und zu den theologischen Anliegen von Roland Pelikan folgen Predigten und Betrachtungen, geschrieben von rund 20 Pfarrerinnen und Pfarrern aus ganz Deutschland (Verf. konnte sich eines gewissen Schmunzeln nicht enthalten, als er die Autor*innen als „Beiträgerinnen und Beiträger“ bezeichnet fand. Aber Gleichberechtigung ist sicherlich auch ein Anliegen der Herausgeber).

Beim Lesen dieser höchst unterschiedlichen Beiträge war ich beeindruckt von den konkreten, handfesten Worten zu handfesten Anlässen, durchaus Kasualpredigten in eine konkrete Situation hinein (z. B. Handwerker-gottesdienst). Aktuelle Themen wie z. B. die Digitalisierung oder die Gesundheit am Arbeitsplatz werden aufgegriffen.

Zentrale, provozierende Bibeltexte wie Matthäus 20, 1–16, das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, kommen zur Sprache. Am Schluss steht eine praktisch-theologische Zusammenfassung von Konrad Müller, Leiter des Gottesdienstinstituts der bayerischen Landeskirche, zum Predigen über Arbeit, sicherlich hilfreich für Pfarrer*innen, die z. B. bei Einweihungen, Betriebsjubiläen o. ä. eingeladen werden, mitzuwirken, und bei dieser Gelegenheit Menschen begegnen, die i. d. R. nicht zum regelmäßigen Gottesdienstpublikum der Gemeinde zählen, aber bereit sind, aus einem speziellen Anlass einer Pfarrerin/einem Pfarrer zuzuhören. Das Einbandfoto symbolisiert das Ziel der Herausgeber und Autor*innen. Es stellt ein traditionell-gegenständlich gestaltetes Wegkreuz dar, vor einem riesigen Kühlturm im Hintergrund. Christliche Botschaft aus ihrer Tradition heraus in die mitunter massive Realität heutiger Technik und Wirtschaft hineinzutragen und diese Realität dadurch menschlicher gestalten, darum geht es in diesem Buch.

CW

Fortbildungen

Diakonie.Kolleg. Nürnberg

■ Präsenz-Seminar:
#inneremission – mit der
Heldenreise auf Spurensuche.
07.04.22 Dießen am Ammersee

■ Präsenz-Seminar:
Lieber Fenster öffnen, als Türen
schließen – souverän und sicher
Konflikte managen
15.–16.03.22 RPZ Heilsbronn
Informationen unter
www.diakoniekolleg.de

Evang. Akademie Tutzing

■ Nachhaltig – Gerecht –
Umsteuern
Tutzingener Transformationstagung
17.–18.02.22
Leitung: Dr. Martin Held
Anmeldeschluss: 11. 02.22
Kosten: Vortragsgebühr 50€

■ Beziehungswa/eisen
Wie kommen Erwartung und Erfül-
lung, Traum und Tat zusammen?
Tagung
04.–06.03.22
Tagungsleitung: Dr. Jochen Wagner

■ Innovative Techniken der
Welterrnährung
Tagung aus der Dialogreihe Innovation
und Verantwortung
07.–08.03.22
Tagungsleitung: Dr. Stephan
Schleissing

■ Frauen in der Kulturpolitik
Geschlechtergerechtigkeit –
eine kulturelle Aufgabe.
Online-Veranstaltung
09.03.22
Tagungsleitung: Alix Michell

■ Globalisierung und
Wachstumsgrenzen
Tagung
09.–11.03.22
Tagungsleitung: Dr. Martin Held

Informationen:
www.ev-akademie-tutzing.de

EBZ Bad Alexandersbad

■ Mystik: nichts für Protestanten!
– oder vielleicht doch?
Evangelische Fragen zur Mystik le-
bendig und wissenschaftlich profiliert
diskutieren.
Mit Prof. Dr. Dietmar Mieth.
04.–06.03.22
Leitung: Dr. Peter Hirschberg
Kosten: 163,- € im Einzelzimmer

■ Johannes Tauler und Martin
Luther
Die „Mystik“ Taulers und ihr Ein-
fluss auf Martin Luther
Wochenendtagung in Kooperation
mit dem Evangelischen Bund.
Mit Prof. Dr. Rudolf K. Weigand,
Rainer Weigand, Dr. Daniela Blum
und Dr. Andreas Zecherle.
18.–20.03.22
Leitung: Pfarrerin Jennifer Ebert und
Pfarrer Dr. Peter Hirschberg
Kosten: 166,- € im Einzelzimmer

■ Gott lieben und die Welt
nicht lassen – Unterwegs zu einer
ökologischen Schöpfungstheologie
01.–03.04.22
Leitung: Pfarrer Dr. Peter Hirschberg
Kosten: 163,- € im Einzelzimmer

■ Der Klimawandel und seine
weltanschaulichen Dimensionen
Symposium in Kooperation mit dem
landeskirchlichen Beauftragten für
religiöse und geistige Strömungen
04.–06.04.22
Leitung: Pfr. Andreas Beneker,
KR Dr. habil. Haringke Fugmann, PD,
Beauftragter für religiöse und geistige
Strömung in der ELKB, Bayreuth,
Eröffnungsvortrag: Landesbischof
Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Kosten: 187,- € im Einzelzimmer

Anmeldung und Information:
EBZ Bad Alexandersbad,
Tel. 09232 9939-0,
E-Mail: info@ebz-alexandersbad.de
www.ebz-alexandersbad.de

Evang. Erwachsenenbildung Bamberg

■ 29. Studientag Flüchtlingsarbeit und Kirchenasyl: Handeln aus christlichem Gewissen
26.03.22, online
Referate: Dr. Irene Tokarski Jonathan Kießling
Infos zum Kirchenasyl: Thomas Schmitt, Dr. Bettina Nickel, Dr. Franz Bethäuser

Programm und Anmeldung:
www.eeb-bamberg.de

Evang. Tagungsstätte Wildbad Rothenburg

■ Symposium (Un-)Endlich leben – Lebenskunst in christlicher Perspektive
23.–25.03.22
Fragen der christlichen Lebenskunst und Spiritualität
Leitung: Prof. Dr. Peter Bubmann

■ Christliche Lebenskunst – „Stille vor Gott“
08.–10.04.22
Anregungen zu einem kontemplativen Leben im Alltag.
Leitung:
Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher

■ Body and Soul – ganzheitlich Leben
Kraft des Atmens · Christliches Yoga · Naturerleben
13.–15.05.22
Leitung:
Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher

Anmeldung und nähere Informationen zu den Veranstaltungen:
Wildbad Tagungsort Rothenburg o.d.T.
Tel. 09861/977-0
www.wildbad.de/spirituelle-angebote

Gemeindeakademie Rummelsberg

■ Zukunft : offen
Impulse zur Kirchenentwicklung zum 50. Jubiläum der Gemeindeakademie

2022 ist es 50 Jahre her, dass die Gemeindeakademie als Zukunftswerkstatt unserer Kirche gegründet wurde. Weitere Informationen unter www.gemeindeakademie-rummelsberg.de oder direkt mit dem QR-Code.



Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Der Keltische Christus – Die Spiritualität der irischen Christen
Dem Wirken Gottes im eigenen Leben auf die Spur kommen.
04.–06.03.22
Leitung Dr. Hans-Joachim Tambour
Kursgebühr 140,- €
Unterkunft und Verpflegung 181,- €

■ „Gott sieht mich“
Wochenende mit Bibliolog
Mit zwei Bibliologen tauchen wir in die Lebensgeschichte der Hagar ein, Abrahams Nebenfrau.
11.–13.03.22
Leitung Edeltraud Schramm
Kursgebühr 120,- €
Unterkunft und Verpflegung 181,- €

■ Ignatianische Einzelexerziten
Das eigene Leben aus der Perspektive des Evangeliums in den Blick nehmen.
11.–18.03.22
Begleitung Sr. Anke Sophia Schmidt CCR, Sr. Christina Simona Güller CCR
Leibarbeit Sr. Elisabeth Ester Graf CCR
Kursgebühr jeweils 195,- €
Unterkunft/Verpflegung 583,- €
Anmeldung nach telefonischem Vorgespräch:

■ Das Meditationsrad des Nikolaus von der Flüe – Meditationskurs
Die Grundbewegungen unseres Lebens
22.–25.03.22
Leitung Regine Ellmer
Kursgebühr 150,- €
Unterkunft und Verpflegung 252,- €

Anmeldung zu allen Kursen:
Geistliches Zentrum Schwanberg –
Rezeption
Schwanberg 3, 97348 Rödelsee
Tel.: 09323 32-128
rezeption@schwanberg.de
oder www.programm.schwanberg.de

Nähere Informationen zu den Kursen:
Sr. Anke Sophia Schmidt CCR
Tel.: 09323 32-184, E-Mail:
bildungsreferentin@schwanberg.de

Kirche mit Kindern Nürnberg

■ Kinderkirche neu gedacht
Frische Konzepte für Gottesdienste mit Kindern und Familien

02.04.22 Amt für Gemeindedienst
Nürnberg
Leitung Susanne Haebler
Anmeldung bis 18.03.22
Kosten 35,- € inkl. Mittagsimbiss.
Bei Anmeldung bis 21.02.22
Frühbuchepreis 30,- €

■ Kinder in die Mitte
Impulstag für die Metropolregion
Nürnberg
Thematische Spotlights, Workshops,
Zeit für Vernetzung, Marktbereich
mit Infoständen
Für haupt- und ehrenamtlich Verantwortliche im Bereich Arbeit mit Kindern. Melden Sie sich gemeinsam mit anderen aus Ihrer Gemeinde oder Region an.
21.05.22 Nürnberg
Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
Allersberger Str. 16
Kontakt: Dekanin Britta Müller,
Prodekanat Nürnberg Süd
0911 4087172
prodekanat.sued-n@elkb.de
Leitung Susanne Haebler, Sebastian Heilmann, Britta Müller
Kosten 20,- € inkl. Mittagsimbiss

■ Osentage – Ein Wochenende zum Auftanken

Im Trubel des Alltags innehalten, Pause machen, zur Ruhe kommen und sich geistlich stärken lassen aus den Quellen unseres Glaubens

01.–03.07.22 Neuendettelsau

Leitung Janine Lobenhofer, Elke von Winning

Kosten 95,- € bei Anmeldung bis 01.05.22, danach 110,- €

■ Bibel erzählen

Weiterbildung Bibelerzähler*in

Biblische Geschichten so erzählen, dass sie existenziell berühren

Ein Zertifikat wird ausgestellt bei verbindlicher Teilnahme an folgenden Einheiten:

- 2 x 3 Studientage
- Inputs zur Weiterarbeit per Video-Konferenz (je 2 Std.)
- 1-2 Regionalgruppen-Treffen
- öffentliches Erzählen in der Bibelerzählacht

07.–09.07.22 (Kursteil 1)

13.–16.10.22, (Kursteil 2)

Bibelerzählacht: 15.10.22

Ort: Bamberg

Kosten: je Kursteil 260,- €

(Unterkunft, Verpflegung, Seminargebühr),

zusammen 520,- €

■ Lieder für Gottesdienste mit Kindern: Von der Begrüßung bis zum Segen (Online-Fortbildung)

Fachliche und methodische Tipps zur konkreten musikalischen Umsetzung, persönliche Erfahrungen und Fragestellungen können ausgetauscht und diskutiert werden. Zielgruppe:

Menschen ohne oder mit wenig musikalischer Vorbildung, die Gottesdienste und Andachten mit Kindern feiern und mitgestalten.

30.06.22

Leitung Dr. Matthias Stubenvoll,

Susanne Haeßler

Kosten 15,- €

Informationen:

Landesverband für Evang.

Kindergottesdienstarbeit in Bayern

Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg

Tel. 0911 4316-130

Fax 0911 4316 103

E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de

Internet: www.kirche-mit-kindern.de

PPC Nürnberg

Kurse für seelsorgerliche Praxis und Gemeindearbeit (KSPG):

■ „Traumatische Erfahrungen und deren Dynamik in der Seelsorge“

24.02.22 online

Anmeldeschluss 10.02.22

Leitung: Regina Miehring

■ „Das Kurzgespräch in der Seelsorge“

15.03.22 online

Anmeldeschluss 01.03.22

Leitung: Thilo Auers

Nähere Information und Anmeldung:

PPC, Rieterstraße 23., 90419 Nürnberg,

ppc@stadtmission-nuernberg.de,

Tel.: 0911/ 352400, Fax: 0911/

352406

Internet: www.ppc-nuernberg.de

Impressum

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-

Luth. Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor

Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),

Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt,

Tel. 0162 8462658

Zuschriften an: christianweitnauer@gmx.de

in Gemeinschaft mit Marita Schiewe (Fürth), Martin Müller

(Hof), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner

(Nürnberg)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.

Die Redaktion ist verantwortlich für die Überschriften. Für Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu garantieren.

Erscheint 11mal im Jahr (August/September Doppelnummer)

jeweils zur Monatsmitte. Den Text (ohne „Freud & Leid“) finden

Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541

Rothenburg o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139

Bezug: Der Bezugspreis beträgt jährlich 25 Euro einschließlich

Postzustellgebühr. Bestellung über die

Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins:

Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg

Tel. 0821 569748-10, Fax: -11

info@pfarrverein.de, www.pfarrverein-bayern.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieses Mal bin ich ganz hinten gelandet, aber den Fluss der Artikel und insbesondere der Aussprachebeiträge wollte ich nicht gern unterbrechen.

Die lebhafteste, mitunter heftige Diskussion in unserer Gesellschaft um den richtigen Umgang mit der Corona-Pandemie spiegelt sich in dieser Nummer wieder, die Ängste um die eigene Gesundheit und die der nahestehenden Menschen, insbesondere der Schutzbefohlenen und Schwachen. Viele haben an den Gräbern derer gestanden, die an oder mit Corona verstorben sind, Ältere, aber auch Jüngere, und um Worte gerungen. Sicherlich haben viele von uns auch mit Menschen zu tun, deren wirtschaftliche Existenz wegen der Pandemie in Gefahr geraten ist und die in ihren leeren Geschäften, Gasthäusern und Hotels stehen, trotz aller Bemühungen, ihr Gewerbe coronagerecht weiterzuführen. Und nachdem die Bibel und die Bekenntnisschriften zu diesem Thema keine eindeutigen Handlungsanweisungen liefern, bleibt uns heutigen Christenmenschen in vielfach leitender Position – wir erinnern uns an das alte Bild vom Hirten und den Schafen ... – nichts übrig als nach bestem Wissen und Gewissen zu denken, zu reden und zu handeln, eingedenk des Doppelgebots der Liebe und der Goldenen Regel wie von Jesus in Lukas 10, 27 und Matth. 7, 12 formuliert. Mögen uns und den Regierenden dazu die rechten Erkenntnisse geschenkt werden und wir bereit werden, sie adäquat umzusetzen!

Und behalten wir im Gedächtnis: da und dort werden wir auch einander begegnen, auch Kontrahenten im Korrespondenzblatt. Vergessen wir nicht, einander als Menschen, als Gottes geliebte Geschöpfe zu achten. Dazu gehört, dass jede*r das Recht auf eine eigene Meinung hat. Ob diese Meinung richtig oder falsch ist (meistens wird sie von beidem etwas enthalten), ob diese Meinung verständlich ist oder unbegründet, von mir aus auch klug oder dumm, das ist immer die zweite, nicht die erste Überlegung. Die erste heißt: „Das ist ein Mensch – wie ich.“

Ihr CW

■ Letzte Meldung (muss sein, ist ja schließlich auch Fasching!)

Auf der Intensivstation wartend auf einen Eingriff. Plötzlich tönt von Jenseits des Vorhangs eine Frauenstimme: „Ich hend ghört, Sie send Pfarrer“ „Ja bin ich.“ „Send sie en richtiger Pfarrer oder en Evangelischer?“ Als es dann ernst für die Frau wurde, kam von ihr doch die Bitte nach einem Vaterunser.

(War ich rückwirkend froh, dass es nicht die Bitte um ein Ave Maria war. Ob ich das auf die Schnelle hinbekommen hätte?)